

Zur Anstaltspsychiatrie in Österreich um 1900: Ein Strukturvergleich der Tiroler und der steiermärkischen Landesirrenanstalten

Carlos Watzka/Angela Griesenböck

Im folgenden Beitrag soll die Sozialgeschichte der Unterbringung und Behandlung psychisch kranker Menschen in staatlichen Anstalten in der Habsburgermonarchie des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts erörtert werden, und zwar anhand eines Vergleichs¹ dreier ausgewählter Institutionen, der „Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz“ einerseits, der „Landes-Irrenanstalt Hall in Tirol“ sowie der „Landes-Irrenanstalt Pergine“ andererseits.²

Diese Institutionen stellten im Untersuchungszeitraum (und auch noch lange danach) die jeweils einzigen *öffentlich finanzierten* Spezialanstalten zur *dauerhaften Unterbringung* chronisch psychisch Kranker in klar definierten Einzugsregionen dar, der gesamten Steiermark (inklusive der 1918 an den SHS-Staat gefallenen Untersteiermark) im Fall des 1874 eröffneten „Feldhof“, des deutschsprachigen Teils Tirols in Hall (gegründet schon 1830) und des italienischsprachigen Teils Tirols in Pergine.³ Letztere Anstalt wurde im Jahr 1882 gegründet, womit eine Unterteilung des bis dahin gemeinsamen Einzugsraums der Anstalt in Hall – eben des gesamten damaligen Tirol – nach sprachlichen Grenzen stattfand. In der gleichfalls gemischtsprachigen Steiermark fand

1 Zum heuristischen Wert komparativen Verfahrens in der Medizingeschichte vgl. Lutz SAUERTEIG, Vergleich: Ein Königsweg auch für die Medizingeschichte? Methodologische Fragen komparativen Forschens. In: Norbert PAUL/Thomas SCHLICH (Hgg.), *Medizingeschichte: Aufgaben, Probleme, Perspektiven*, Frankfurt a.M./New York 1998, S. 266–291.

2 Vgl. zur Geschichte des Feldhof um 1900: Carlos WATZKA, Die „Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz“ und ihre Insassen 1874–1913. In: *Blätter für Heimatkunde* 80, Heft 1 (2006), S. 14–40; Norbert WEISS, Im Zeichen von Panther & Schlange. Die Geschichte zum Jubiläum der steiermärkischen Landeskrankenanstalten, Graz 2006, bes. S. 39–100. Zur Geschichte der Landesirrenanstalt Hall vgl. Angela GRIESENBOECK, Die Stadt und ihre „Irrenanstalt“. In: Romedio SCHMITZ-ESSER/Alexander ZANESCO (Hgg.), *Neues zur Geschichte der Stadt. Hall in Tirol* 2008, S. 258–169. Vgl. auch: Angela GRIESENBOECK, Die „Landes-Irrenanstalt Hall in Tirol“ (1830–1913) dargestellt im Vergleich mit der „Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz“. In: Carlos WATZKA/Marcel CHAHROUR (Hgg.), *Vor Freud. Therapeutik der Seele vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Wien 2008, S. 89–108. Zentrale Quellenbestände zur Geschichte dieser Anstalten sind die jeweiligen gedruckten Jahresberichte, die für Feldhof in der Universitätsbibliothek Graz sowie der Steiermärkischen Landesbibliothek, für Hall und Pergine in der Universitätsbibliothek Innsbruck bzw. im Landesmuseum Ferdinandeum verwahrt sind. Dieselben werden im Folgenden als „Jahresbericht“ unter Angabe des Anstaltsstandortes und des Berichtsjahres zitiert. Für die Steiermark existieren auch für einen Großteil des hier betrachteten Zeitraums sehr informative gedruckte Berichte über die Beschlüsse der Landesvertretung, die vom Landes-Ausschuss in Graz herausgegeben wurden. Sie sind im Folgenden zitiert als „Landesvertretungsberichte Steiermark“ mit Angabe der Teilnummer und des Berichtszeitraums.

3 Für Vorarlberg bestand seit 1870 in Valduna eine eigene „Landesirrenanstalt“. Vgl. hierzu: Gernot EGGER, *Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg, Bregenz 1990*, Norbert SCHNETZER/Hans SPERANDIO (Hgg.), *600 Jahre Valduna. Der lange Weg – vom Klarissenkloster zum Landeskrankenhaus, Rankweil 1999*.

eine solche Separierung – diesfalls der „deutschen“ und der „slowenischen“ psychisch Kranken – trotz gelegentlicher Initiativen hierzu bis zum Ende der Habsburgermonarchie nicht statt.⁴

So bestanden während der hier zu betrachtenden Periode – für die eben das Jahr 1882 den Beginn markieren soll – in den beiden Kronländern nur die drei genannten „Landesirrenanstalten“. Daneben existierten allerdings – in Graz ab 1873/74 und in Innsbruck ab 1891 – psychiatrische Universitätskliniken⁵, deren vorrangige Funktion jedoch von Beginn an die *kurzfristige* stationäre Behandlung von Akutkranken war. Weiters gründete man in der Steiermark – nicht aber in Tirol – vor 1914 auch verschiedene (in ihren Aufnahmekapazitäten aber viel beschränktere) *private* „Nervenheilanstalten“ und „Sanatorien“ für psychisch Kranke aus den oberen Schichten. In beiden Kronländern bestanden auch geistlich geführte Einrichtungen sowie reine „Pflegeanstalten“ für „Irrensieche“, bei welchen therapeutische Bemühungen als aussichtslos erachtet wurden, nämlich in der Steiermark die Landes-Irren-Siechen-Anstalt Schwanberg (ab 1892) und in Tirol das St. Josefs-Institut in Mils (ab 1899). Eine Unterbringung chronisch psychisch Kranker erfolgte darüber hinaus, im Fall der so genannten „ruhigen“ PatientInnen, oftmals auch dezentral, in gemeinde- oder landeseigenen „Versorgungshäusern“. Alle diese Einrichtungen können im Rahmen des vorliegenden Beitrags jedoch nicht näher erörtert werden. Für die meisten von ihnen wären eingehende Forschungen überhaupt erst durchzuführen. Der größte Teil der psychisch Kranken befand sich im hier betrachteten Zeitraum aber – in allen Regionen Österreichs – in familiärer Pflege.

Es sei hinzugefügt, dass die Auswahl gerade der Länder Tirol und Steiermark für eine vergleichende Analyse ihrer „Landesirrenanstalten“ primär aus dem Umstand herrührt, dass dieselben im Hinblick auf die hier speziell verfolgten Forschungsfragen von den Verfassern dieses Beitrags bereits ausführlicher untersucht wurden. Selbstverständlich bestanden entsprechende Organisationen auch in den anderen Kronländern Cisleithaniens (in geringerer Verbreitung noch in Ungarn, wo sich das Paradigma der Anstaltsunterbringung chronisch psychisch Kranker erst später durchsetzte). Die „PatientInnengeschichte“ in der Zeit vor 1914/1918 wäre für viele ehemalige Kronländer aber erst aufzuarbeiten.⁶

4 Vgl. Ignaz von SCARPATETTI, Das Irrenwesen in der Steiermark. Ein Beitrag zur Frage der Erweiterung und Ausgestaltung der Irrenversorgung. In: Mitteilungen des Vereins der Ärzte in Steiermark 4 (1899), bes. S. 84 f.

5 Vgl. Kurt KOLLE, Die Lehr- und Forschungsstätten für Psychiatrie, Neurologie, Neurochirurgie und Neuropathologie im deutschen Sprachgebiet. In: Kurt KOLLE (Hg.), Grosse Nervenärzte, Stuttgart 1956, S. 267–282.

6 Für Wien publizierte Eberhard Gabriel jüngst grundlegende Beiträge zur „Landes- Heil- und Pflegeanstalt für Geistes- und Nervenranke in Wien“ („Steinhof“), die auch die konkreten Lebensverhältnisse der PatientInnen erörtern: Eberhard GABRIEL, 100 Jahre Gesundheitsstandort Baumgartner Höhe. Von den Heil- und Pflegeanstalten Am Steinhof zum Otto Wagner-Spital. Mit einem Beitrag von Sophie Ledebur, Wien 2007. Zur frühen Geschichte dieser Institution vgl. v. a. S. 11–46, 207–220 sowie 221–248.

Die institutionelle Entwicklung der Landesirrenanstalten

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Situation in Tirol und jener in der Steiermark besteht darin, dass die „Landesirrenanstalt Hall“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet wurde (1830), wobei die Anstalt unter dem Titel einer „k.k. Provinzial-Irrenanstalt“ in einem ehemaligen Klarissenkloster eingerichtet wurde, und bis über das Ende der hier betrachteten Periode stets am ursprünglichen Standort außerhalb der Stadtmauern, aber unweit der Stadt Hall bestehen blieb.⁷ Feldhof bei Graz stellt demgegenüber – wie auch Pergine – eine Neugründung aus der zweiten Jahrhunderthälfte dar, welche eine frühere, innerstädtisch gelegene Anstalt ablöste, und wurde auf einem großen landwirtschaftlichen Areal nahe dem Dorf Puntigam erbaut, das damals noch deutlich außerhalb der Stadt Graz gelegen war.⁸ Die Anstalt „Pergine“ wurde auf einem Gutshofgelände am Rande der gleichnamigen Gemeinde im Süden des Trentino errichtet.⁹

Ein hervorstechendes gemeinsames Strukturmerkmal aller drei Anstalten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert stellt dagegen ihr rasantes „Wachstum“, eine nahezu kontinuierliche und erhebliche Ausbautätigkeit, dar. Die wichtigsten Etappen waren hierbei die folgenden: In der Steiermark begannen die konkreten Planungen für eine Neuerrichtung einer Irrenanstalt in den 1860er-Jahren, nachdem – österreichweit – die Verantwortlichkeit für alle Heil- und Pflegenanstalten in die Kompetenz der Länder übergegangen war. Auf die Auswahl eines geeigneten Grundstückes wurde größter Wert gelegt, ebenso auf eine möglichst kostengünstige Errichtung, was den Baubeginn bis ins Jahr 1870 verzögerte.¹⁰ Ende 1872 konnte die neue Anstalt in Betrieb genommen werden, 1874 wurde sie offiziell mit einem „Belagsraum“ von 340 Betten eröffnet. Die Organisation war dabei von Beginn an als Heil- und Pflegenanstalt konzipiert, allerdings sollte der Schwerpunkt auf therapeutischen Behandlungen liegen. In einem Zentralgebäude wurden getrennte Trakte für beide Geschlechter eingerichtet, und zugleich Stationen für „ruhige“ PatientInnen von solchen für „unruhige und unreine“ Kranke geschieden. Daneben bestanden zum einen ein „Pensionat“ für Personen aus „höheren Ständen“ in einem eigenen Gebäude sowie zwei Häuser für „Kolonisten“. Als letztere wurden Personen bezeichnet, die als zu einer etwas „freieren Behandlung“ geeignet betrachtet wurden, und daher auf dem Anstaltsgelände bei landwirtschaftlichen und sonstigen Arbeiten zum Einsatz kamen, während die sonstigen PatientInnen – die angesichts von nur 50 Planbetten

7 Die Gehzeit ins Zentrum von Hall beträgt vom Psychiatrischen Krankenhaus aus rund zehn Minuten.

8 Puntigam, heute ein Bezirk von Graz, liegt rund 5 Kilometer, mit der Eisenbahn etwa 5 Minuten Fahrzeit vom Grazer Bahnhof entfernt.

9 Vgl. Giuseppe PANTOZZI, Die brennende Frage. Geschichte der Psychiatrie in den Gebieten von Bozen und Trient (1830–1942), Trient 1989, S. 78–93.

10 Vgl. zu den Bauphasen: WEISS, Panther & Schlange, bes. S. 52 f.

für „Kolonisten“ das Gros stellten – im Allgemeinen in ihren jeweiligen Stationen eingeschlossen bleiben sollten. Wirtschafts- und Nebengebäude (darunter insbesondere Küchen- und Waschanstalt, Meierhof, Kapelle und Leichenhaus) sowie Personalwohnungen und Administrationsräumlichkeiten im Zentralgebäude ergänzten den Anstaltskomplex.¹¹

Schon im ersten Jahr des regulären Betriebs, 1874, monierte der Direktor, der berühmte Richard von Krafft-Ebing, erneut jene Überfüllungserscheinungen, welche den Behörden aus dem Betrieb der alten „Irrenanstalt“ am Paulustor bereits wohlbekannt waren.¹² Man entschloss sich daher zunächst, neben kleineren Zubauten am „Feldhof“, zur Errichtung von „Anstaltsfilialen“, dislozierten Abteilungen, deren Oberaufsicht beim Direktor der Landesirrenanstalt verblieb, die aber im „Alltagsbetrieb“ weitgehend autonom von geistlichen Gemeinschaften geführt wurden. Eine erste solche Filiale entstand 1877 in Schloss Lankowitz in der Weststeiermark, sie wurde von Barmherzigen Schwestern geleitet und diente zur Unterbringung ruhiger, chronisch kranker, weiblicher „Irrer“. Ein Pendant für männliche „Geisteskranke“ wurde 1883 in Kainbach im Osten von Graz vom Orden der Barmherzigen Brüder initiiert. In administrativ-finanzieller Hinsicht blieben die bald über 200 „Irrenpfleglinge“ dieser beiden Einrichtungen, ebenso wie die ca. 40 InsassInnen einer weiteren, kleinen Filiale im oststeirischen Hartberg (ab 1887), im Verbund der „Landes-Irrenanstalt Feldhof“ erfasst, auch was die Anstaltsstatistiken betrifft. Dies gilt jedoch nicht für die 1891 aus denselben Motiven der „Entlastung“ des Feldhof eröffnete „Landes-Irren-Siechenanstalt“ in Schwanberg mit weiteren 200 „Verpflegsplätzen“, welche eine eigene Direktion erhielt.¹³

Ungeachtet der vielen „Auslagerungen“ von PatientInnen – es fanden auch regelmäßig „Abgaben“ ungeheilter, chronisch Kranker an allgemeine Versorgungshäuser von Gemeinden statt – kam es in der Anstalt am Feldhof ab den 1880er-Jahren zu erheblichen Ausbauten: 1885 genehmigte der Landtag die Aufführung von Verlängerungen der Seitentrakte des Zentralgebäudes zur Schaffung von 80 weiteren Betten, 1894 entstand ein zweites Pensionatsgebäude und im Jahr 1900 ein ganzer neuer Trakt für mehrere Dutzend InsassInnen, der die Zentralanlage nach rückwärts abschloss. In den Jahren 1900-1908 wurde unter dem etwas irreführenden Namen „Pflegeabteilung D“ sukzessive eine im Grunde genommen vollständig neue Anstalt neben der alten für mehr als 300

11 Vgl. Josef CZERMAK, Mittheilungen über die neue Landesirrenanstalt bei Graz. In: Sitzungsberichte des Vereins der Aerzte in Steiermark 8 (1871), S. 1–6, Otto HASSMANN, Die steiermärkische Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt „Feldhof“. In: Heinrich SCHLÖSS (Hg.), Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild, Halle a. d. Saale 1912, S. 297–301, sowie das handschriftliche Bauprogramm aus dem Jahr 1869 in: StLA, LaA Rezens VI-3, 9044/1869. Vgl. auch WÄTZKA, Landes-Irrenanstalt Feldhof, S. 20–24.

12 Landesvertretungsberichte Steiermark, III. Theil (1872–1877), S. 330.

13 Zu den Einrichtungen der Filialen des Feldhof und der Landes-Irren-Siechenanstalt vgl. bes.: Landesvertretungsberichte Steiermark, IV. Theil (1878–1884), S. 277f., und V. Theil (1885–1890), S. 504–507.

InsassInnen errichtet, 1903 schließlich noch ein „Isolierhaus“ für psychisch Kranke, die zugleich unter ansteckenden körperlichen Krankheiten litten.¹⁴ Diese enormen Ausweitungen des „Fassungsvermögens“ der Landesirrenanstalt sollten dazu dienen, den ständig größer werdenden „Zustrom“ von „Irren“ zu bewältigen. Auf die „PatientInnenbewegung“ wird noch näher einzugehen sein, die Entwicklung der Gesamt-Betten- und InsassInnenzahlen ist der vergleichenden Tabelle weiter unten zu entnehmen.

Die „k. k. Provinzial-Irren(heil)anstalt“ in Hall in Tirol wurde am 30. September 1830 in dem für diese Zwecke adaptierten ehemaligen Klarissenkloster als erste Spezialheilstätte für psychisch Kranke des Kronlandes Tirol mit Vorarlberg eröffnet. In der Gründungszeit bestand das Haupthaus aus einem rechteckigen Gebäude mit einem mit einer Gartenanlage ausgestatteten Innenhof, und war für einen Belegraum von 80 PatientInnen konzipiert.¹⁵ Im Jahre 1845 wurde die „Tobabteilung“ um 20 gesonderte, östlich des Hauses gelegene Zellen ergänzt, wodurch sich der Bettenstand auf 100 erweiterte. Zur Zeit der Übernahme durch das Land in den 1860er-Jahren wurden in der nunmehrigen „Landes-Irrenanstalt“ bis zu 128 psychisch Kranke einquartiert. 1868 wurde der Neubau eines östlich des Hauptgebäudes gelegen „Frauenhauses“ bezogen, in welchem 120 Patientinnen untergebracht werden konnten. Das Hauptgebäude beherbergte ab dieser Zeit ausschließlich die männlichen Patienten. Die Aufnahmekapazität der Anstalt betrug 250 Betten, die aber in den Folgejahren aufgrund von Überfüllung ständig überbelegt waren und durch Notunterkünfte bzw. Bettprovisorien erweitert werden mussten.¹⁶

Im Jahre 1882 wurde die zweite Tiroler „Landes-Irrenanstalt“ in Pergine für psychisch Kranke aus dem südlichen und italienischsprachigen Landesteil als ein Ergebnis langjähriger politischer Verhandlungen und Versorgungsdebatten im Landtag eröffnet. Dem Zeitgeist entsprechend war die zweite Landes-Irrenanstalt in eher ländlicher Umgebung gelegen und in einer E-förmigen Anordnung erbaut worden, wobei die Anlage auch ein separiert gelegenes Waschhaus mit einer Badeanstalt umfasste.¹⁷ Im August und September des Eröffnungsjahres wurden 91 italienischsprachige PatientInnen von Hall nach Pergine transferiert. Die Bettenzahl betrug zunächst 204, doch bereits drei Jahre nach der Eröffnung wurde sie (u.a. durch die Errichtung von

14 Vgl. Landesvertretungsberichte Steiermark, VI. Theil (1891–1896), S. 368, VII. Theil (1897–1902), S. 585–589 und VIII. Theil (1903–1908), S. 697, sowie: HASSMANN, Feldhof, S. 300.

15 Vgl. Johann TSCHALLENER, Beschreibung der k. k. Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Hall bei Tirol. Mit Rücksicht auf die Statuten der Anstalt, auf die therapeutischen und psychologischen Grundsätze der Behandlung der Geisteskranken und auf ihre achtjährigen Resultate, Innsbruck 1842.

16 Vgl. Franz von ZIMMETER TREUHERZ, Die Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft geschichtlich und sachgemäß dargestellt, Innsbruck 1894, S. 591.

17 Vgl. Pius DEIACO, Il manicomio provinciale tirolese di Pergine [1912]. In: Casimira GRANDI/Rodolfo TAIANI (Hgg.), Alla ricerca delle menti perdute, Trento 2002, S. 35–50.

„Verbindungsstrakten“) auf 240 erhöht.¹⁸ Auffallend ist, dass die Anstalt in Pergine trotz ihrer rund 50 Jahre späteren Gründung gegenüber jener in Hall im Wesentlichen deren Organisationsstruktur übernahm, ohne dass Neuerungen, wie z.B. eine Trennung von Heil- und Pflegeanstalt, realisiert worden wären.¹⁹ Ab 1882 wurden die Barmherzigen Schwestern in Hall und die Schwestern der Göttlichen Vorsehung in Pergine mit der Pflege der weiblichen Patienten – einschließlich der Ausspeisung und Wäscheversorgung – betraut. Die innere, auch räumliche Gliederung der beiden tirolischen Anstalten erfolgte nach den Kriterien des 3-Klasse-Verpflegssystems, der geschlechtlichen Trennung sowie der Separierung von „ruhigen“ und „unruhigen“ PatientInnen.

Durch die Eröffnung der „Landes-Irrenanstalt“ in Pergine konnte für eine kurze Dauer die Überfüllungssituation in Hall gemindert werden. In den Jahren von 1887 bis 1888 wurde der Bau des Mittelgebäudes, welches das Haupt- mit dem „Frauenhaus“ verbinden sollte, realisiert. Aufgrund des enormen Anstiegs des Bedarfes an PatientInnenversorgungsplätzen im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts wurde ab 1899 eine geringe Zahl von „unheilbaren“ und „ungefährlichen“ PatientInnen in das St. Josefs-Institut in der Nachbargemeinde Mils ausquartiert. Der weiter ungemindert stattfindende Zuwachs an PatientInnen erforderte sodann in den Jahren von 1902–1905 Neubauten, wobei zwei separierte Pavillons als „Wachabteilungen“ für männliche und weibliche Patienten sowie das „offene Landhaus“ für männliche Kranke auf dem Anstaltsareal in Hall errichtet wurden. Daneben kamen auch das Wirtschaftsgebäude und das Ökonomiegebäude mit Stallungen neu hinzu. Mit der Eröffnung dieser Neubauten als „Landes-, Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke“ war nun Platz für 400 PatientInnen geschaffen worden. Durch Erwerb der landwirtschaftlichen Kolonie Gaislöd im Jahre 1908 und Grundpachtungen erhöhten sich sowohl die wirtschaftlichen als auch die therapeutischen Möglichkeiten des Anstaltsbetriebes in Hall. Eine geplante weitere Bauphase, die das Anstaltsareal um eine Direktionskanzlei, Ärztewohnungen, Laboratorien, Archiv, Bibliothek, eine anstaltseigene Apotheke sowie eine Anstaltskapelle und einen Festsaal mit Bühnenvorrichtung bereichern sollte, kam aufgrund des Beginns des Ersten Weltkrieges nicht zustande.²⁰ Ähnlich wie die Anstalt in Hall hatte sich auch jene in Pergine ständig mit Überbelegungsproblemen auseinander zu setzen, sodass auch diese zweite „Landesirrenanstalt“ von Um- und Ausbaurbeiten

18 Vgl. Jahresbericht der Landesirrenanstalten Hall und Pergine für das Jahr 1882, Bibliothek Ferdinandeum, Z 1447. Jahresbericht der Landesirrenanstalt Pergine für das Jahr 1885, Universitätsbibliothek Innsbruck, 21119.

19 Vgl. dazu das Statut für die tirolischen Landes-Irrenanstalten Hall und Pergine, Kundmachung des k. k. Statthalters vom 6. November 1881, Tiroler Landesarchiv, Statthalterei 1913, Abt. VI, 407–50c.

20 Vgl. Josef OFFER, Landes-Irrenanstalt Hall in Tirol. Sonderabdruck aus dem Illustrationswerk „Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild“, Halle an der Saale 1912, S. 9.

betroffen war. In der Bauperiode von 1902 bis 1905 errichtete man die „Portiersloge“, die „Zwillingspavillons“ für jeweils 50 (tobsüchtige) Männer und Frauen, das Küchenhaus und das Leichenhaus. Durch den Ankauf des Gutshofes „Alla Costa“ wurde ein Wohnhaus zur Beherbergung von 20 in der agricolon Kolonie arbeitenden Patienten geschaffen. In der benachbarten „Casa Martina“ konnten acht weibliche arbeitsfähige Kranke untergebracht werden. Die Eröffnung dieser Neubauten in Pergine erfolgte ebenfalls 1905 und umfasste einen nunmehrigen Belegplatz für insgesamt 370 psychisch Kranke.²¹

Nach diesen Ausbau- und Erweiterungsarbeiten in Hall wie Pergine wurde in beiden Institutionen auch die Eigenregie eingeführt. Die „Landes-Heil- und Pflegeanstalten“ sollten ihren Wirkungskreis als eigenständige wirtschaftliche Betriebe erweitern.²² Bereits wenige Jahre nach Ausführung der Erweiterungsbauten hatten beide Anstalten erneut mit Überbelegungen und Platzmangel zu kämpfen. Insgesamt stellte das ‚Großprojekt‘ der Modernisierung der Tiroler „Irrenheil- und Pflegeanstalten“ im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts den Höhepunkt der „Landesirrenfürsorge“ dar. Die gemeinsame Geschichte der beiden Tiroler Institutionen endet mit dem Ersten Weltkrieg.

Politische Aspekte der Anstaltstätigkeiten

Das späte 19. Jahrhundert wird in der Literatur als das „goldene Zeitalter des Irrenwesens“ bezeichnet²³, überall in den „zivilisierten Ländern“ Europas explodierten die InsassInnenzahlen der psychiatrischen Anstalten. Verschiedentlich wurde versucht, eine gezielte Internierungsstrategie politischer Behörden gegenüber sozial abweichenden Personen hierfür verantwortlich zu machen. Eine nähere Beschäftigung mit den historischen Quellen legt zumindest für Österreich nahe, dass die Entstehung der modernen psychiatrischen Großanstalten zwar als Exklusionsprozess zu verstehen ist, jedoch als ein dezentral, von einer Vielzahl sozialer Akteure in ihrem Zusammenwirken herbeigeführter Prozess, der seinerseits im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Modernisierung steht.

Für die Steiermark zeigt die Analyse der behördlichen Akten, dass die *Landesbehörden* keineswegs an einer möglichst rigiden Internierung von sozial Devianten als „Irre“ interessiert waren: Seit der Gründung 1874 war der Feldhof stets „überfüllt“, reichten die Unterbringungsplätze nicht hin, den „Andrang“ an PatientInnen zu bewältigen, die von ihren Familien, Ärzten oder lokalen Behörden „eingewiesen“ wurden. Die Aufnahme-, aber

21 Vgl. PANTOZZI, Frage, S. 141–154.

22 Vgl. ERNST KLEBELSBERG, 100 Jahre Heil- und Pflegeanstalt. In: Jahresbericht Hall 1930, S. 19.

23 ROBERT CASTEL, Das goldene Zeitalter des Irrenwesens, Frankfurt a. M. 1979 (zuerst frz. 1976).

auch die Entlassungsraten waren kontinuierlich hoch, im Durchschnitt der Jahre 1882–1913 lagen erstere bei 33 %, letztere bei 19 % der jährlichen GesamtInsassInnenzahlen, wobei nur ein Drittel der Entlassenen als geheilt galt.²⁴ Die Anstaltsdirektion verkündete mehrmals, aus Platzmangel keine weiteren Kranken mehr aufnehmen zu können²⁵, und 1891 sah sich der Steirische Landesausschuss selbst zu der Erklärung veranlasst, dass bis auf weiteres nur „nach Maßgabe etwa freierwerdenden Raumes Pflieglinge an die Irrenanstalt [...] überbracht werden dürfen“.²⁶

Ungeachtet dieser Situation, die bis zum Ersten Weltkrieg anhielt, war das Vorgehen der Landesbehörden stets ein reaktives und nur kurzfristig planendes gewesen. Wurde eine Anstaltserweiterung bewilligt, hatte sich dieselbe stets am Grundsatz des „geringsten Kostenaufwandes“ zu orientieren, der schon bei der Errichtung des „Feldhof“ als zentral hervorgehoben wurde²⁷, sodass wenige Jahre später neue Anstaltserweiterungen oder „Auslagerungen“ von InsassInnen an nicht-staatliche Organisationen, wie sie insbesondere die von geistlichen Orden geführten „Anstaltsfilialen“ darstellen, notwendig wurden. Selbst als äußerst dringend erkannte Ausbauprojekte wurden aus finanziellen Gründen mehrere Jahre hinausgeschoben, so 1880 die Errichtung zusätzlicher „Tobtrakte“, die erst 1885 realisiert wurde.²⁸ Auch weitere Sicherungsmaßnahmen des Anstaltsgeländes gegen Entweichungen, etwa durch durchgängige Vergitterungen aller Fenster in den Erdgeschossen, wie sie etwa die Statthalterei als oberste Sicherheitsbehörde wünschte, wurden vom Landesausschuss – mit Verweis auf die „freiere Behandlung“, aber wohl v.a. aus Gründen der Sparsamkeit – abgelehnt.²⁹ All dies spricht nicht gerade für ein konsequentes Verfolgen einer Internierungsstrategie, obwohl die Institution des „Feldhof“ selbstverständlich in dem Sinn eine „Internierungsanstalt“ darstellte, als sich der überwiegende Teil seiner InsassInnen nicht freiwillig dort befand und in geschlossenen Bereichen „verwahrt“ wurde.

Gemäß dem Anstaltstatut von 1882 diente die „steiermärkische Landes-Irrenanstalt [...] [als] Wohlthätigkeitsinstitut zur Heilung von heilbaren und zur Verwahrung und Pflege von unheilbaren und zugleich gemeinschädlichen Geisteskranken beiderlei Geschlechts, welche nach Steiermark zuständig sind“.³⁰ Sowohl über die Frage der „Heilbarkeit“, als auch über jene der

24 Berechnung anhand der Daten der Jahresberichte Feldhof.

25 In den Jahresberichten Feldhof für 1891 und 1911–13 ist dies explizit dokumentiert, entsprechende Situationen dürften aber häufiger eingetreten sein. Vgl. Landesvertretungsberichte Steiermark, V. Theil (1885–1890), S. 505.

26 Landesvertretungsberichte Steiermark, VI. Theil (1891–1896), S. 366.

27 StLA, LaA Rezens VI-3, 9044/1869.

28 Landesvertretungsberichte Steiermark, V. Theil (1885–1890), S. 504.

29 Vgl. Landesvertretung, III. Theil (1872–1877), S. 329.

30 Statut der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt 1882, § 1, wiedergegeben in: Landesvertretungsberichte Steiermark. IV. Theil (1878–1884), S. 137. Bereits § 1 des Statuts von 1870 hatte ebenso gelautet. Vgl. Landes-Ausschuss (Hg.), Statut der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt, Graz 1870, S. 1.

„Gemeingefährlichkeit“ als Aufnahmekriterium entstanden immer wieder hitzige Debatten zwischen der Anstaltsleitung und anderen Akteuren, einschließlich der vorgesetzten Behörden, denen hier nicht näher nachgegangen werden kann. Festzuhalten ist aber, dass in „Feldhof“ von Beginn an auch zahlreiche Personen, die weder als heilbar, noch als gefährlich angesehen wurden, untergebracht waren³¹, was die Anstaltsleitung als Übel ansah, dem sie aber nicht beikommen konnte. Die Ursachen hierfür sah man, wohl zu Recht, in der Nutzungspraxis der Landesirrenanstalt durch Gemeinden und lokale Behörden. Dr. Otto Hassmann, Direktor des Feldhof seit 1912, erläuterte hierzu in einer Enquete, die 1913 anlässlich der „Übelstände“ in Feldhof einberufen wurde:

„Ein weiteres Moment ist in der häufigeren Inanspruchnahme der irrenärztlichen Behandlung und Pflege zu suchen, besonders von Seite mancher Gemeinden, die es genau wissen, daß die Möglichkeit der Versorgung armer und lästiger Geisteskranken in der Irrenanstalt leichter und noch dazu kostenlos gegeben ist, als in den Siechenanstalten. [...] sie einfach aus der Anstaltspflege zu entlassen, kann der Arzt nicht verantworten, weil der Hilfsbedürftige außerhalb der Anstalt verwahrlost oder weil die Zustände in der Gemeindeversorgung die Entlassung einfach verbieten [...].“³²

Spätestens ab 1894 wurde die steirische Landesirrenanstalt, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, offiziell als „Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt“ bezeichnet,³³ womit auch das Bestehen der Verwahrungsfunktion unterstrichen wurde. Die Anstaltsleitung bemühte sich allerdings regelmäßig, möglichst viele PatientInnen durch Entlassungen oder Transfers in gemeindeeigene Siechenanstalten usw. wieder „loszuwerden“, strukturell wurde gegen diese absichtsvolle „Fehlnutzung“ durch lokale Akteure aber wenig unternommen. Auch ein weiterer chronischer Streitpunkt, hier zwischen den staatlichen Sicherheitsbehörden und den Landesbehörden, nämlich die Unterbringung „verbrecherischer Irrer“ in „Feldhof“, konnte bis zum Ersten Weltkrieg nicht beigelegt werden, und es verblieb stets eine Anzahl „Sträflinge“ (in den 1880er-Jahren etwa zwei Dutzend), die aus Sicht der Anstaltsleitung dort fehl am Platz waren, in der Anstalt.³⁴

Auch im Tiroler Landtag dominierte seit der Übernahme der Irrenanstalten in die Landeskompetenz im Jahre 1865 die Frage nach effizienten Erweiterungen

31 Vgl. hierzu etwa: Landesvertretungsberichte Steiermark, III. Theil (1872–1877), S. 337.

32 N.N., Bericht über die am 8. Juli 1913 abgehaltene Enquete zur Beratung von Maßnahmen gegen die Überfüllung der Landes-Irrenanstalt Feldhof und die daraus sich ergebenden Übelstände, o.O. 1913, S. 6 f.

33 Vgl. Jahresbericht Feldhof 1894; auch: WEISS, Panther & Schlange, S. 72–74.

34 Vgl. den Bericht über die Übelstände 1913, sowie die Jahresberichte Feldhof von 1882 bis 1893, welche die jeweilige Anzahl von Strafgefangenen in der Anstalt nennen. Vgl. zu dieser Problematik für Deutschland: Christian MÜLLER, Heilanstalt oder Sicherungsanstalt? Die Unterbringung geisteskranker Rechtsbrecher als Herausforderung der Anstaltspsychiatrie im Deutschen Kaiserreich. In: Heiner FANGERAU/Karen NOLTE (Hgg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 103–115.

der Tiroler „Irrenfürsorge“. Aufgrund der Kompetenzübertragung war zum einen zunächst von einer zusätzlichen „Belastung“ des Landes die Rede, zum anderen eröffnete sich dadurch für den südlichen Landesteil die Möglichkeit, seinen Forderungen zur Schaffung einer eigenen „Irrenanstalt“ für die psychisch Kranken aus den italienischsprachigen Gebieten nachzukommen (vor allem den Bezirkshauptmannschaften Borgo, Cavalese, Cles, Primiero, Riva, Rovereto, Tione und Trient). Obgleich seit der Gründung der „k. k. Provinzial-Irrenanstalt“ in Hall italienischsprachige PatientInnen aufgenommen wurden (es handelte sich in den ersten Jahrzehnten aber um äußerst geringe Zahlen), berücksichtigte man ihre Sprachzugehörigkeit lediglich im „Religionsunterricht“. Nach Sprachenzugehörigkeit getrennte Wohn- und Schlafräume waren nicht vorhanden.³⁵ Seit den 1860er-Jahren war die Anstaltspopulation italienischsprachiger PatientInnen in Hall auf rund ein Drittel der InsassInnenzahl herangewachsen. Zu den wichtigsten Argumenten der Befürworter der Errichtung einer italienischtirolischen Anstalt in den politischen Debatten – die seit den 1850er-Jahren im Gange waren – zählten die sprachliche Barriere bei der Verständigung des Personals in Hall mit den italienischsprachigen „Irren“, das angeblich unterschiedliche „Temperament“, die weiten Anreisewege aus dem Süden nach Nordtirol, bürokratische Hürden bei der Aufnahme und die damit einhergehenden langen Wartezeiten, sowie nicht zuletzt die kalten und unbeständigen meteorologischen Verhältnisse in Hall.³⁶ Bis Ende der 1870er-Jahre folgten laufend emotionale Landtagsdebatten, in denen die anfangs nur von der italienischsprachigen Minderheit getragene Forderung nach einer zweiten „Landes-Irrenanstalt“ später auch von Deutschsprachigen – u.a. auch aufgrund der Problematik des wachsenden Platzmangels in Haller „Irrenanstalt“ – befürwortet wurde. Bei einer Landtagssitzung im April 1877 einigte man sich auf Pergine als Standort für eine neu zu errichtende Landesirrenanstalt im südlichen Teil Tirols.³⁷

Wie bereits erwähnt wurde, entsprach die neue Landesirrenanstalt in Pergine in ihrer funktionalen Gliederung dem Haller Modell. Eine der wichtigsten Fragen der Geschichte der Psychiatrie im Tirol des 19. Jahrhunderts war auch im Konzept der zweiten „Landesirrenanstalt“ nicht berücksichtigt worden: die Forderung der Trennung von Heil- und Pflegeanstalt, wobei in letzterer der Großteil der versorgungsbedürftigen „unheilbaren Irren“ zentral untergebracht und verpflegt werden sollte.³⁸

Die Anstaltszwecke wurden in dem Statut für beide Tiroler Anstalten nun aber gleich weit wie im Statut des Feldhof definiert: Demnach handle es sich

35 Vgl. die „Tagesordnungen“ für die in der Anstalt verpflegten Männer und Frauen, in: TSCHALLENER, Beschreibung, S. 46–54.

36 Vgl. PANTOZZI, Frage, S. 59–67.

37 Vgl. ebd. S. 59–89.

38 Vgl. zur Problematik der bestehenden Versorgungslücke bei Pflegeplätzen für „ungefährliche“ und „unheilbare“ psychisch Kranke den Beitrag von Dietrich-Daum und Taddei in diesem Band.

um ein „Wohlthätigkeits-Institute zur Heilung von heilbaren, namentlich gefährlichen, sowie auch zur Verwahrung und Pflege von unheilbaren und zugleich gemeinschädlichen Geisteskranken beiderlei Geschlechtes“.³⁹ In beiden Tiroler Irrenanstalten waren die durchschnittlichen Aufnahme- und Entlassungsraten sehr hoch, in Hall betragen sie für den Zeitraum 1882-1913 31 % bzw. 27 %, in Pergine – hier liegen nur Daten von 1882 bis 1897 vor – 44 % bzw. 33 %. Trotzdem kam es auch in diesen beiden Anstalten zu Überfüllungsproblemen, wenn auch in geringerem Maße als in der Steirischen Landesirrenanstalt. Hierfür dürfte unter anderen auch der Umstand verantwortlich gewesen sein, dass psychisch Kranke, die als „unheilbar“ und zugleich „ungefährlich“ diagnostiziert wurden, aus Hall und Pergine bis nach 1900 meist bald wieder entlassen wurden, um in Versorgungshäusern oder den eigenen Familien weiter gepflegt zu werden.⁴⁰ Der Rücktransfer von psychisch Kranken in lokale Versorgungsinstitutionen war wohl nicht zuletzt deswegen einigermaßen gut durchführbar, weil gemäß der Tiroler Gesetzeslage die Gemeinden in jedem Fall die Unterbringungskosten für mittellose psychisch Kranke zu tragen hatten, gleichgültig, ob sich diese nun in gemeinde- oder landeseigenen Anstalten – wie der Landesirrenanstalt – befanden.⁴¹ Die Versorgung in den psychiatrischen Institutionen in Hall bzw. Pergine erfolgte in solchen Fällen aber zu einem – gegenüber denjenigen Kranken, für deren Unterbringung ihre Familien aufkommen konnten – reduzierten Tarif.

Eine Wende, wodurch welche auch die spätere Entwicklung der Tiroler „Irrenanstalten“ zu „Heil- und Pflegeanstalten“ begünstigt wurde, war durch die Gründung der Universitätsklinik für Psychiatrie in Innsbruck 1891 eingetreten. Wie dies ähnlich auch in Graz nach der Trennung der beiden Positionen des Direktors der Landesirrenanstalt und des Leiters der Psychiatrischen Universitätsklinik im Jahr 1880 der Fall war, entstand in Tirol nach der Etablierung der Psychiatrischen Klinik eine Kluft, welche Wissenschaft und Betreuung der Akutkranken von der Unterbringung chronisch psychisch Kranker zunehmend trennte. Die „Irrenanstalten“ in Hall und Pergine wurden in der Folgezeit zunehmend mit PatientInnen belegt, die für die damalige psychiatrische Forschung uninteressant waren, als unheilbar galten und lediglich verwahrt werden sollten.⁴² Für die Anstaltsleitungen in Hall und Pergine ergab sich durch diese Situation das Bedürfnis einer Neupositionierung. Diese war nur möglich durch eine explizite Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs auf die „Pflege“, die allerdings unter Beibehaltung der für Heilzwecke eingerichteten Abteilungen erfolgte. 1905 fand daher die Umbenennung der beiden Tiroler „Landesirrenanstalten“ in „Landes- Irren- Heil- und Pflegeanstalten“

39 Vgl. Statut für die tirolischen Landes-Irrenanstalten Hall und Pergine 1881, S. 1.

40 Vgl. Jahresberichte Hall 1882–1913.

41 ZIMMETER TREUHERZ, Fonde, S. 591–592.

42 Vgl. GRIESENBOCK, Landes-Irrenanstalt, S. 96.

statt⁴³, und somit die Modifizierung des offiziell formulierten Anstaltszwecks um die „Aufnahme von besserungs- und arbeitsfähigen unheilbaren, nicht gemeingefährlichen Geisteskranken“⁴⁴. Diese Entwicklung wurde in der Öffentlichkeit sehr begrüßt, weil es nun zu weniger Rücküberstellungen chronisch Kranker in die Gemeindeverantwortung kam. Verbunden waren diese Umstellungen wiederum mit beträchtlichen Ausbauten.⁴⁵ Die Umsetzung derselben, insbesondere die Verbreiterung therapeutischer Angebote, wurden durch einen Skandal in der Haller „Landesirrenanstalt“ beschleunigt, der um die Jahrhundertwende für Schlagzeilen sorgte.⁴⁶ Der Stab der Haller Anstaltsärzte trat mit der Abfassung eines Manifests für eine Erweiterung und therapeutische Erneuerung der Anstalt an die Öffentlichkeit, und erwirkte damit, dass die bereits länger geplanten Baumaßnahmen in Hall und Pergine in den Jahren von 1902-1905 tatsächlich ausgeführt werden konnten.⁴⁷ Der in Tirol wie in der Steiermark gegebene Streitpunkt um die Versorgung der „verbrecherischen Irren“ in Spezialanstalten konnte vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht gelöst werden.

Ökonomische Aspekte der Anstaltstätigkeiten

Psychiatrische Großanstalten, wie sie die hier behandelten „Landesirrenanstalten“ darstellen, waren selbstverständlich auch Wirtschaftsbetriebe, deren Erhalt eminente Mittel kostete, die aufzubringen waren. Hier entwickelten sich, da das „Irrenwesen“ Ländersache war, offensichtlich innerhalb Österreichs verschiedene Modelle.

In der Steiermark finanzierte sich der Anstaltsbetrieb im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes und Verpflegskostenbeiträgen der Kranken selbst bzw. ihrer Familien, zum geringeren Teil aus Einnahmen aus der – von der Errichtung des Feldhof an bestehenden – „Eigenregie“⁴⁸, privaten Zuwendungen und anderen Einkünften. So betrug etwa im Jahr 1890 die Gesamteinnahmen der Landesirrenanstalt rund 322.600 fl.⁴⁹, wovon knapp 213.200 fl., also ziemlich genau zwei Drittel⁵⁰, Beiträge des Landesfonds für diejenigen Kranken waren, bei denen weder ein eigenes Vermögen noch eines von Angehörigen zum Kostenersatz herangezogen werden konnte.⁵¹ Die Ausgaben der Anstalt

43 Vgl. Jahresbericht Hall 1905–1911.

44 Vgl. Normen für die Tirolischen Landes-Irrenanstalten, Innsbruck 1910, Bibliothek Ferdinandeum, F.B. 80655.

45 Vgl. OFFER, Landes-Irrenanstalt, S. 7–14.

46 Es handelte sich um den Ausbruch von Typhus in der Anstalt, welcher das Leben einer Patientin forderte.

47 Vgl. dazu GRIESSENBÖCK, Landes-Irrenanstalt, S. 144–150.

48 Vgl. CZERMAK, Mitteilungen, S. 4.

49 Die Zahlenangaben hier und im Folgenden sind zur besseren Übersichtlichkeit gerundet.

50 Dieses Verhältnis stellt sich in anderen Jahren ähnlich dar, im Zeitraum 1882–1896 betrug der Anteil des Landesfonds durchschnittlich 60 %.

51 Vgl. Landesvertretungsberichte Steiermark, VI. Theil (1891–1896), 2. Abteilung, Beilage 41. Eine Zusammenstellung im Jahresbericht der Anstaltsleitung pro 1895 weist sowohl Einnahmen als auch Ausgaben für 1890 (wie auch für andere Jahre) deutlich niedriger aus, so die Einnahmen mit ca. 266.200 fl. Hier wurde aber die Gebarung der Anstaltsfilialen nicht eingerechnet.

lagen gewöhnlich nur etwas unter den Gesamteinnahmen, was aber natürlich nur auf die Einrechnung der Landeszuschüsse bei den Einnahmen zurückzuführen ist. Im Jahr 1890 betrug die Ausgaben insgesamt ca. 279.900 fl.⁵² Der erfolgte Zuschuss von ca. 213.200 fl. stellte dabei nahezu 4 % des gesamten Landesbudgets dieses Jahres dar⁵³, die öffentlichen Kosten für den Betrieb der „Landesirrenanstalt“ waren also auch relativ zum Gesamtgebaren des Landes Steiermark durchaus erheblich, was die schon dargelegte, große Zurückhaltung bei den Ausbauprojekten verständlicher macht.

Hinsichtlich der einzelnen Kostenbestandteile nahm die Ernährung der Anstaltsbewohner – zu denen auch das Personal zählte – einen besonders wichtigen Rang ein; ab dem Jahr 1896 weisen die Jahresberichte die hierfür aufgewandten Summen gesondert aus: In jenem Jahr wurden in der Zentralanstalt am Feldhof für insgesamt knapp 324.600 Tagesportionen – davon 60.000 für Bedienstete – sowie ärztlich verordnete Extraspeisen u.ä. insgesamt 116.500 fl. aufgewandt, was fast genau 50 % der Gesamtausgaben darstellte.⁵⁴ Weitere Kosten fielen natürlich für ständig nötige Renovierungs- und Ausbauarbeiten an, für den Gebäudebetrieb, sowie für die Löhne des Personals. Eine detaillierte Aufstellung hierzu ist für das Jahr 1912 erhalten: Auch in diesen Jahren stellte die „Beköstigung“ den größten Posten der Ausgaben dar, etwa 603.000 Kronen bei einem Gesamtaufwand von mehr als 1,3 Millionen Kronen (46 %). Den nächst größten Einzelposten stellten bereits „Gehälter und Löhnungen“ mit 160.000 Kronen (12 %), allerdings summierten „Beheizung und Beleuchtung“, „Erhaltung der Gebäude und Anlagen“ sowie „Hauserfordernisse“ und „Inventar-Anschaffungen“ insgesamt auf fast 320.000 Kronen (24 %). Aus ökonomischer Hinsicht mochte wohl bedenklich erscheinen, dass weitere 108.000 Kronen (8%) für „Passivzinsen und Kapitalsrückzahlung“ aufzuwenden waren, während die Aufwendungen für „Heilmittel und ärztliche Erfordernisse“ mit ca. 10.300 Kronen (0,8%) finanziell geradezu vernachlässigbar erscheinen, was freilich kein besonders günstiges Bild auf den Stellenwert des therapeutischen Faktors im Betrieb der nunmehrigen Großanstalt mit einem durchschnittlichen „Belag“ von mehr als 1700 PatientInnen wirft. Pro InsassIn und Tag wurden so nicht einmal 2 Heller (!) für die medizinische Versorgung aufgewandt, während die Verköstigung allein mit mehr als 1 Krone, also über dem 50-fachen, zu Buche schlug, und der Gesamtaufwand pro InsassIn und Tag 2 Kronen 16 Heller betrug.⁵⁵

Die Verpflegskosten orientierten sich an diesen Aufwendungen, waren aber, wie üblich, nach Klassen gestaffelt, wobei die InsassInnen der höheren

52 Vgl. Landesvertretungsberichte Steiermark, VI. Theil (1891–1896), 2. Abt., Beilage 41.

53 Dasselbe betrug rund 5.421.600 fl. Vgl. Hans Peter HYE, Strukturen und Probleme der Landeshaushalte. In: Helmut RUMPLE/Peter URBANITSCH (Hgg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918 – Band 7: Verfassung und Parlamentarismus, Wien 2000, Teilband 2, S. 1555.

54 Jahresbericht Feldhof pro 1896.

55 Berechnungen auf Basis des Jahresberichts Feldhof pro 1912/1913.

Verpflegsklassen nicht nur mit einer erheblich besseren Verpflegung rechnen konnten, sondern auch geräumiger und bedeutend komfortabler untergebracht waren⁵⁶ – man könnte fast sagen: menschenwürdig im Gegensatz zu den gewöhnlichen „Irren“ der III. Klasse, die unter erbärmlichen Bedingungen in Massensälen leben mussten, und von denen hunderte nicht einmal über ein Bett verfügten, sondern auf Strohsäcken liegen mussten, die jeden Abend neu ausgegeben und in den Gängen ausgelegt wurden, weil nicht genügend Raum für die Aufstellung von Betten vorhanden war! (Näheres hierzu siehe weiter unten.)

Die allermeisten InsassInnen – im Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1913 immerhin 89 %⁵⁷ – waren in Feldhof in der III. Verpflegsklasse untergebracht, 7 % in der II., und lediglich 4 % in der I. Klasse respektive dem „Pensionat“. Die regulären Verpflegsgebühren, die von den Kranken bzw. deren Angehörigen zu leisten waren, betragen 1895-1899 80 Kreuzer täglich für die III. Klasse, 1 Gulden 80 Kreuzer für die zweite, und 3 Gulden für die erste Klasse.⁵⁸ Mit der Umstellung von Gulden- auf Kronenwährung, die in den Jahresberichten der Landesirrenanstalt nicht 1892, sondern erst 1900 vorgenommen wurde, verdoppelte sich der Betrag gemäß dem Umrechnungskurs nominell. 1908 erfolgte eine tatsächliche Erhöhung, die vor allem die höheren Klassen betraf.⁵⁹

In Tirol setzten sich gemäß der für beide Landesirrenanstalten gemeinsamen Statutenordnung von 1881 die Einkünfte derselben aus „dem Ertrage der Realitäten und nutzbaren Rechte der Anstalten [...], aus den Verpflegs- und Heilkosten-Vergütungen, [...] aus sonstigen verschiedenen Einnahmen und aus dem Landesfonde“ zusammen.⁶⁰ Der Wirtschaftsfaktor der Anstalts-Ökonomiebetriebe gewann erst durch die Anstaltserweiterungen und Neukonzipierungen der Folgezeit an Bedeutung. Im hier als Beispiel herangezogenen Jahr 1890 betragen die Gesamteinnahmen der beiden Landesirrenanstalten rund 146.800 fl. Mit einer Summe von ca. 72.700 fl. belief sich der finanzielle Zuschuss des Tiroler Landesfondes für beide Anstalten zusammen auf fast 50 %, d.h. er entsprach der Hälfte der Anstaltseinnahmen. Die zweite Hälfte der Einnahmen setzte sich aus Gemeindeförderungen, Zahlungen der „Parteien“ sowie „sonstigen Einnahmen“ zusammen, wobei

56 Hierüber gibt u.a. das Anstaltsinventar von 1876 detailliert Auskunft: StLA, Laa, Rezens, VI-3, 13722/1876.

57 Berechnung anhand der entsprechenden Daten in den Jahresberichten 1890–1913.

58 Zum Vergleich: 1 Kilo Schwarzbrot kostete damals 12 bis 20 Kreuzer; ein „Hausfräulein“ konnte, nebst Unterkunft, umgerechnet pro Tag mit einem Lohn von 1 Gulden rechnen, ein staatlich bediensteter Kanzlist im Jahr 1898 – ohne Wohnung – mit 2 Gulden 40 Kreuzer. Vgl. hierzu: Robert BARAVALLE, Preise und Löhne in Graz im 19. Jahrhundert (1820 bis 1914). In: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 57 (1966), bes. S. 116, 119 sowie angeschlossene Tabellen.

59 Vgl. Jahresberichte 1907 und 1908.

60 Vgl. Statut für die tirolischen Landes-Irrenanstalten Hall und Pergine 1881, S. 1.

die Zahlungen der Gemeinden mit insgesamt knapp 44.400 fl. (30 %) und die Verpflegskostensätze der „Parteien“ mit ca. 25.800 fl. (ca. 18 %) die bei weitem größten Einnahmequellen bildeten. Die „sonstigen Einnahmen“, zu denen auch die Erträge aus anstaltseigener landwirtschaftlicher Produktion zählten, waren zu diesem Zeitpunkt dagegen noch ziemlich bescheiden und betragen für Hall und Pergine zusammen etwas mehr als 3.800 fl.⁶¹

Die Ausgaben der beiden Tiroler „Landesirrenanstalten“ beliefen sich im Stichtag 1890 auf rund 148.600 fl., wodurch sich gegenüber den erwähnten Einnahmen ein Verlust von rund 1.800 fl. ergibt, die Anstalten also geringfügig negativ bilanzierten. Die oben erwähnten Zuschüsse des Landesfonds betragen dabei 3,5 % des gesamten Landeshaushaltes.⁶² Zu den wichtigsten Zielen in der späteren Planung des Landesausschusses betreffend die Erweiterungsbauten der Irrenanstalten zählte so auch die Verbesserung von deren ökonomischer Lage, die u.a. durch die Einführung der Eigenregie – einhergehend mit der Aufstockung der damit befassten Beamtschaft, und mittels einer erweiterten agricolen Kolonie– ermöglicht werden sollte. Im Haller Eigenregiebetrieb hatten u.a. eine eigene Anstaltsbäckerei, eine Sodawassererzeugung, ein Gutsbetrieb und hauseigene Werkstätten Bestand.⁶³ Die in den Anstalten Hall und Pergine anfallenden Ausgaben setzen sich, ähnlich wie in Feldhof, vorwiegend aus den Komponenten Infrastrukturerweiterung und –erhaltung (Baumaßnahmen, Beheizung, Inventar usw.), Verpflegung der InsassInnen und des Personals sowie Entlohnung des Personals zusammen. Während für andere Kostenbestandteile in den Jahresberichten keine näheren Informationen zu finden sind, werden Verpflegskosten für die InsassInnen fast durchwegs genau berichtet; insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Ernährung am Ende der hier betrachtete Periode, im Jahr 1913, auf ca. 298.000 Kronen, was 46 % der damaligen Gesamtausgaben (ca. 646.000 Kronen) entsprach.⁶⁴

Die Verpflegengebühren, die die einzelnen PatientInnen bzw. die Gemeinden zu tragen hatten, waren auch in Tirol in drei Klassen gegliedert. In den frühen 1880er Jahren betragen die täglichen Kosten für die I. Klasse 2 fl., für die II. Klasse 1 fl. 20 kr., und für die III. Klasse 78 kr., wobei es dann noch die Kategorie einer „ermäßigten Gebühr“ für die III. Klasse bei denjenigen Kranken gab, für deren Erhaltung die Gemeinden aufkommen mussten; diese betrug 50 kr.; Erhöhungen erfolgten bis in die 1890er-Jahre nur für die I. und II. Verpflegsklasse, und betrafen so nur eine Minderheit der PatientInnen: In Hall waren 1882–1892 93 % aller InsassInnen in der III. Klasse untergebracht, in Pergine waren es, bezogen auf den Zeitraum 1882–1896, sogar 96 %.⁶⁵

61 Vgl. Jahresbericht Hall 1890, Jahresbericht Pergine 1890.

62 Vgl. zum Gesamthaushalt des Landes: HYE, Landeshaushalte, S. 1555.

63 Vgl. Jahresberichte Hall 1900–1911.

64 Vgl. Jahresbericht Hall 1913.

65 Berechnung anhand der Jahresberichte Hall 1882–1892 und Pergine 1882–1896.

Das Anstaltspersonal

Während im Text dieses Beitrags übergeordnete organisatorische Ebenen der Anstaltsgeschichte im Vordergrund standen, gilt es nun, sich denjenigen Menschen zuzuwenden, durch die bzw. für die diese Einrichtungen primär Bestand als „soziale“ Erscheinungen hatten: Der Zielgruppe der AnstaltsinsassInnen einerseits und dem Personal andererseits.

Betrachtet man die zeitgenössischen Quellen zur Personalstruktur, so fällt für alle hier behandelten „Landesirrenanstalten“ – und in anderen Regionen Österreichs dürfte es sich nicht wesentlich anders verhalten haben – zunächst die gering erscheinende Menge des ärztlichen Personals auf: Im steirischen Feldhof amtierten in den 1880er-Jahren insgesamt nur vier Ärzte, wobei der Anstaltsdirektor mit eingerechnet ist und keineswegs immer alle diese Mediziner ihr Studium bereits abgeschlossen hatten. Grund hierfür war schlichtweg der Umstand, dass sich keine promovierten Ärzte fanden, die sich um die ausgeschriebenen Assistenzarzt-Stellen beworben hätten.⁶⁶ Dies wirft bereits ein bezeichnendes Licht auf die medizinisch-therapeutischen Verhältnisse ebenso wie auf die Arbeitsbedingungen für das Personal selbst. In diesem Zusammenhang ist auch die Arzt-PatientInnen-Relation sehr bedeutsam: Um 1890 kamen auf einen Arzt in der Zentralanstalt am Feldhof ca. 151 PatientInnen. In der Folge steigerte sich zwar die Anzahl der angestellten Ärzte sukzessive (bis auf neun ab dem Jahr 1912); allerdings glich die Zunahme immer wieder nur den enormen Anstieg der PatientInnenzahlen aus, sodass die Arzt-PatientInnen-Relation zwar zeitweilig (in den Jahren nach 1900) auf ca. 1:130 sank, 1912 betrug sie aber sogar 1:154.⁶⁷

Für Tirol stellt sich die Situation bezüglich des ärztlichen Personals etwas anders dar: In den Anstalten in Hall und Pergine waren in den 1880er-Jahren statutengemäß insgesamt drei Mediziner beschäftigt. Neben dem Direktor, der auch als Primararzt fungierte, waren ein Hilfsarzt und ein „Aushilfsarzt“ bzw. „Assistent“ – ähnlich wie in Feldhof zumeist ein Medizinstudent – tätig.⁶⁸ Das Arzt-PatientInnenverhältnis in Hall und Pergine war aber um einiges günstiger, es betrug in der Landesirrenanstalt Hall 1:92, in der Anstalt in Pergine 1:76.⁶⁹ In den 1890er-Jahren erweiterte sich das Personal der Haller Landesirrenanstalt um insgesamt zwei fixe Hilfsärzte-Posten.⁷⁰ Nach den Vergrößerungen der beiden Tiroler Landesirrenanstalten belief sich 1912 in Hall die Gesamtanzahl der Ärzte einschließlich Aushilfsärzte auf sieben. Auch hier standen also für eine beträchtliche Menge von PatientInnen – zu

66 Vgl. die Jahresberichte Feldhof 1882–1913.

67 Berechnet auf Grundlage der Jahresberichte für Feldhof 1886–1913 (anhand der Verpflegstage bzw. durchschnittlichen Insassenzahlen für die Zentralanstalt).

68 Vgl. Statut für die tirolischen Landes-Irrenanstalten Hall und Pergine 1881, S. 2.

69 Berechnung anhand der Jahresberichte Hall und Pergine 1882–1892 (auf Grundlage der InsassenInnenzahlen jeweils zu Jahresende).

70 Vgl. die Jahresberichte für Hall von 1892–1898.

Jahresende 1912 über 600 – nicht allzu viele Mediziner zur Verfügung, doch immerhin ergab das Arzt-PatientInnenverhältnis 1:88, und hatte sich gegenüber dem späten 19. Jahrhundert etwas verbessert.⁷¹ Zu bedenken ist außerdem, dass ja nicht alle Anstaltsbeamten rund um die Uhr im Einsatz waren, weshalb das tatsächliche Betreuungsverhältnis natürlich nochmals deutlich geringer war.

Innerhalb des nicht-ärztlichen Personals, das zahlenmäßig und wohl auch für die alltägliche PatientInnenbetreuung weit bedeutender war, stellten die „Wärter“ und „Wärterinnen“ die wichtigste Gruppierung dar. Ihre Anzahl betrug in Feldhof (ohne Filialen) 1887 85 Personen und stieg in der Folge bis auf 186 im Jahr 1912, was in Bezug auf die jeweiligen InsassInnenzahlen aber keine große Veränderung bedeutete. Das Verhältnis zwischen WärterInnen und PatientInnen lag rechnerisch gesehen stets zwischen 1:6 und 1:7.⁷² Die „Wartpersonen“ waren dabei jeweils in Abteilungen des gleichen Geschlechts im Einsatz, wobei die männlichen Wärter in der Zentralanstalt durchgehend weltlichen Standes waren, während in den Frauenabteilungen, neben säkularen Wärterinnen, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Barmherzigen Schwestern arbeiteten – 1910 insgesamt 28, wobei allerdings jene Ordensfrauen mit eingerechnet sind, die im administrativen und hauswirtschaftlichen Bereich tätig waren.⁷³ Die Anstaltsfiliale in Lankowitz, die ausschließlich weiblichen Pflegelingen vorbehalten war, wurde sogar ausschließlich von Barmherzigen Schwestern betrieben, während jene in Kainbach, für männliche Pflegelinge, von den Barmherzigen Brüdern geleitet wurde. Vom Land Steiermark besoldete Anstaltsärzte besaßen diese Filialen des Feldhof nicht. Jedoch war die Anstaltsfiliale in Kainbach baulich und organisatorisch mit einer ordenseigenen „Idioten- und Kretinen-Anstalt“ verbunden, und konnte in dieser Filiale so – zumindest in den 1880er- und 1890er-Jahren – sicherlich auf die medizinische Expertise des für die letztgenannte Anstalt tätigen Ordensgeistlichen und promovierten Mediziner Dr. Alfred de Calò zurückgegriffen werden.⁷⁴

Die Arbeitsbedingungen müssen insbesondere in der Zentralanstalt am Feldhof vielfach entsetzlich gewesen sein. Darauf weist neben Beschreibungen des Anstaltsalltags auch die enorme Fluktuation im Pflegepersonal hin: 1912 verließen mehr männliche Wärter (106) – meist von sich aus – die Anstalt, als überhaupt Planposten vorhanden waren (86); aber auch bei den 91 Wärterinnen gab es 61 Kündigungen!⁷⁵ Die ärztliche Leitung sah neben

71 Berechnet anhand des Jahresberichts Hall 1912/13. Für die Landesirrenanstalt Pergine sind, zumindest in Nordtirol, für die Zeit nach 1897 keine Jahresberichte erhalten geblieben, sodass die entsprechenden Zahlen nicht eruiert werden konnten.

72 Vgl. hierzu mit näheren Quellenangaben: WATZKA, Landes-Irrenanstalt, S. 28.

73 Vgl. HASSMANN, Feldhof, S. 301.

74 Vgl. VINZENZ PRANGNER, Geschichte des Klosters und des Spitals der Fr. Fr. [sic] Barmherzigen Brüder in Graz und der innerösterreichischen Ordensprovinz zum heiligsten Herzen Jesu, Graz 1908, bes. S. 369.

75 Jahresbericht Feldhof 1912/13.

den schlechten Arbeitsbedingungen und der geringen Entlohnung in der schlechten Eignung und nicht vorhandenen Ausbildung des Pflegepersonals Probleme, die die PatientInnenbetreuung beeinträchtigten, wobei man sich der wechselseitigen Bedingtheit dieser Umstände durchaus bewusst war.⁷⁶

In Tirol wurde die Struktur des Wartpersonals der beiden Landesirrenanstalten mit der gemeinsamen Statutenordnung im Jahre 1881 dahingehend geändert, dass in beiden Institutionen neben den weltlichen männlichen Pflegern und der für Hall nun stark reduzierten Zahl an säkularen Pflegerinnen auch geistliche Ordensfrauen den Wart- und Pflegedienst für weibliche psychisch Kranke sowie die Haus- Küchen- und Reinigungsarbeiten übernahmen.⁷⁷ In Hall waren dies die Barmherzigen Schwestern, in Pergine die Schwestern der Göttlichen Vorsehung. Diese stellten jeweils die Majorität der weiblichen Pflegekräfte, in Hall etwa kamen 1912 auf 31 Ordensfrauen nur 7 weltliche Pflegerinnen. Die Verhältniszahlen der InsassInnen pro WärterInnen in der Haller Anstalt betragen 1885 ca. 1:8, in den 1890er-Jahren blieb das Verhältnis in etwa gleich. Durch die Steigerung der PatientInnenzahl verschlechterte sich dieser Ratio in der Folge aber bis auf 1:13 im Jahr 1912.⁷⁸

Wie aus den Quellen der 1890er-Jahre hervorgeht, waren die weltlichen WärterInnen in den Tiroler Landesirrenanstalten in drei Gehaltsklassen unterteilt. Für die Organisation der Irrenanstalten war es von großer Bedeutung, das Wartpersonal über eine längere Zeit zu beschäftigen, damit der einige Erfahrung erfordernde Betrieb möglichst reibungs- bzw. problemlos ablaufen konnte. Dementsprechend erhöhte sich das Gehalt des Wartpersonals nach fünf, später jeweils nach zehn Jahren, gemessen an die Verwendungsklasse, beträchtlich. Natürlich ist hier zu bedenken, dass die Arbeitsstellen der „I. Wärterklasse“ nur einer bescheidenen Zahl privilegierter Bediensteter zuteil wurde.⁷⁹ Die Beamtenschaft der Tiroler Anstalten beinhaltete weiters auch den Anstaltskaplan als fixen Bestandteil des Personals, dessen Funktion sich vom Messdienst in den Anstaltskappellen bis zur geistlichen PatientInnenbetreuung erstreckte. Die Bedeutung des Religionsunterrichts im therapeutischen Konzept der psychiatrischen Anstalten war im Vergleich zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar fraglos gesunken, doch strukturierte das Kirchenjahr mit seinen Feiertagen nach wie vor die markantesten Einschnitte im Anstaltsalltag.⁸⁰

In der steirischen Landesirrenanstalt dagegen versuchte die ärztliche Leitung mögliche Einflussnahmen von Geistlichen auf die PatientInnenbetreuung

76 Direktor Heinrich Sterz etwa bemerkte 1905 in einem Schreiben an die vorgesetzte Landesbehörde: „Bei den derzeitigen geringen Löhnen ist der Wechsel des Personals so stark, dass ein Unterricht der Neueintretenden dadurch gänzlich illusorisch ist.“ – StLA Rezens VI-3, 26994/1905.

77 Vgl. Statut für die tirolischen Landes-Irrenanstalten Hall und Pergine 1881.

78 Vgl. Jahresberichte von 1885–1912.

79 Vgl. TLA, Landschaftliches Archiv 1894, Akten des Landesausschuss, Allgemeine Reihe, 7222/1894 ad 172.

80 Vgl. die Jahresberichte für Hall und Pergine 1882–1913.

von vornherein zu minimieren. Zwar gab es auch hier einen katholischen Anstaltsgeistlichen, jedoch waren gemäß den Statuten des Feldhof von 1896 – und dies galt sinngemäß wohl auch schon zuvor – „außer dem einfachen Morgen-, Tisch- und Abendgebete“ „alle irgendwie gearteten religiösen Uebungen“ von „einer besonderen Erlaubnis des Directors“ abhängig.⁸¹ Auch die Teilnahme an den Sonn- und Feiertagsmessen war den PatientInnen nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich, und der geringe Umfang der Anstaltskapelle – die noch dazu ausgesprochen „abseitig“ am Anstaltsgelände situiert war – legt nahe, dass dieselbe nur einem kleineren Teil der Insassen gegeben wurde.⁸² Die klar antiklerikale Ausrichtung der Anstaltsorganisation zeigt sich weiters an dem Umstand, dass dem Personal sogar „die Aufstellung von religiösen Emblemen (Bildern, Crucifixen) auf dem Tracte [und] die Betheilung der Kranken mit Heiligenbildern, Gebetbüchern und dergleichen“ statutenmäßig untersagt war.⁸³

Abgesehen vom soeben behandelten Betreuungspersonal waren in den Landesirrenanstalten selbstverständlich auch noch andere Berufsgruppen tätig, im administrativen Bereich ebenso wie im technischen und haus- und landwirtschaftlichen. Hier sei lediglich darauf hingewiesen, dass dessen Umfang in allen hier behandelten Anstalten ein beträchtlicher war, und sich mit zunehmender Organisationsgröße sowie im Rahmen der Etablierung bzw. Verstärkung der „Eigenregie“ stark vermehrte und einen erheblichen Kostenfaktor darstellte.

Die InsassInnen – Lebensbedingungen in den Anstalten

Über die eigentliche „Existenzgrundlage“ der Landesirrenanstalts-Organisationen, ihre InsassInnen bzw. PatientInnen, unterrichten publizierte Quellen und administrative Akten nur sehr fokussiert, insbesondere kommen kaum jemals individuelle Lebenslagen zur Sprache. Immerhin aber kann anhand der zur Verfügung stehenden Materialien ein Umriss der allgemeinen Lebensbedingungen in den Anstalten gegeben werden:

Bezüglich der Steiermark müssen die Verhältnisse in der Landesirrenanstalt am Feldhof für den gesamten hier betrachteten Zeitraum – zumindest für die „III. Klasse-PatientInnen“, die ja die überwiegende Mehrheit stellten – als durchwegs elend charakterisiert werden. Dies betrifft, neben der unzulänglichen Betreuungssituation insbesondere die räumlichen Gegebenheiten. Die ständige Überfüllung der Anstalt hatte eine Beengtheit der Unterbringungsverhältnisse der InsassInnen zur Folge, die aus heutiger Perspektive nicht vorstellbar ist. Doch auch ein zeitgenössischer Berichterstatter, der Anstaltsarzt Ignaz von Scarpatetti, hielt in einem erschütternden Bericht aus dem Jahr

81 Dienst-Instruktionen für die Landes-Irrenanstalt in Feldhof, Graz 1896, S. 68.

82 Zur Lage der Anstaltskapelle vgl. CZERMAK, Mitteilungen, Situationsplan (o. S.).

83 Dienst-Instruktionen Feldhof 1896, S. 68.

1899 fest, dass die konkreten Lebensbedingungen für „Außenstehende“ kaum nachvollziehbar wären. Er beschreibt die „Wohnverhältnisse“ in der steirischen Landesirrenanstalt so:

„Was eine solche Überfüllung bedeutet ist nur für denjenigen verständlich, der sie selbst mitzumachen hat und sie täglich fühlt. Das Unhaltbare liegt dabei nicht in den über 300 Nothbetten (!), die allabendlich auf den Tagräumen aufgelegt werden und wodurch die betreffenden Kranken beständig ihre Strohsäcke und Bettwäsche verwechseln und so [...] die Ausbreitung contagiöser Krankheiten begünstigt [wird], nicht in der Herabminderung des von der Hygiene[wissenschaft] als nothwendig bezeichneten Luftcubus [...], sondern in anderen schwerwiegenden Umständen: [...] In den großen Tagräumen geht es bunt durcheinander, die Irren [...] singen, hüpfen, springen, tanzen und balgen sich durcheinander. [...] Aus den obigen Umständen resultiert eine in nicht so sehr überfüllten Anstalten nicht mehr bestehende Beschränkung der Kranken. [...] Ist es besser – bei unseren Verhältnissen – die Kranken sich gegenseitig zerschlagen und verstümmeln zu lassen, alle Tage so und so viele Verbände zu wechseln, oder sie gegenseitig, weil und wo es eben nicht anders geht, durch Zwangsmaßregeln zu schützen?“⁸⁴

Sowohl die Anwendung von Zwangsmaßnahmen als auch das Auftreten von gegenseitigen Verletzungen der InsassInnen und wechselseitigen Ansteckungen mit infektiösen Erkrankungen stehen also in enger Korrelation mit den räumlichen Verhältnissen, und diese waren in Feldhof ausgesprochen ungünstig. Tatsächlich war auch die Sterblichkeit unter den InsassInnen hier besonders hoch (siehe weiter unten); auch die Anzahl schwerer Verletzungen, die in den Jahresberichten festgehalten wird, und die entweder von autoaggressiven Akten oder von Attacken seitens anderer InsassInnen oder des Personals herrühren musste, war erschreckend hoch (so ereigneten sich gemäß dem Jahresbericht für 1903 in jenem Jahr 17 Suizidversuche und 77 andere schwere Verletzungen).⁸⁵

Die Ernährungssituation scheint demgegenüber vergleichsweise günstig gewesen zu sein. Vorkommende Klagen beziehen sich auf die Qualität der Nahrung, die – eine häufige Beschwerde in Großanstalten – wenig schmackhaft und eintönig sei⁸⁶; es wird aber nicht etwa eine grundsätzliche Unterversorgung thematisiert.⁸⁷ Die Trinkwasserversorgung wiederum war in Feldhof lange alle andere als befriedigend; sie erfolgte aus gewöhnlichen Brunnen am Anstaltsgelände, was angesichts der Verunreinigung mit Fäkalien eine auch im Hinblick auf Epidemien problematische Vorgangsweise darstell-

84 SCARPATETTI, Irrenwesen, S. 78–81.

85 Jahresbericht Feldhof 1903.

86 Vgl. Jahresbericht Feldhof 1895. Dieser Eindruck wird auch durch erhaltene Speisepläne für die Zentrale am Feldhof bestätigt: Vgl. StLA, Laa Rezens VI-3, Nr. 10345/1900.

87 Dies gilt freilich nur für die Zeit bis 1913, denn während des Ersten Weltkriegs setzte gerade auch in Österreich ein „Hungersterben“ in der Psychiatrie ein. Vgl. hierzu allgemein: Heinz FAULSTICH, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949, Freiburg im Breisgau 1998.

te, was den zuständigen Behörden spätestens seit 1883 bekannt sein musste.⁸⁸ Aus Kostengründen erfolgte die Errichtung eines Tiefenbrunnens und Wasserkanals zur Behebung dieses Problems aber erst 1904/05.⁸⁹

Ein weiterer Bereich, der bei der Erörterung der Organisation von Irrenanstalten um 1900 nicht übergangen werden kann, ist jener der Heranziehung der InsassInnen zu Arbeitsleistungen. Derselben wurde seitens der Anstaltsleitung in der Steiermark große Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere wohl wegen des stetigen Drucks zur möglichen Kostenreduktion. Die Arbeitsleistungen der InsassInnen werden in den Jahresberichten der Anstalt eindeutig im Rahmen des ökonomischen Diskurses erörtert, und nicht etwa innerhalb eines therapeutischen. Die Arbeitsleistungen der „Pfleglinge“ wurden hierbei in den 1890er-Jahren numerisch in Tabellen zusammengefasst, wobei nicht etwa Diagnosen, sondern die Art des Arbeitseinsatzes die Basis für die klassifikatorische Unterscheidung bildeten, und jeweils die Summe der eingesetzten Pfleglinge und der erzielten Arbeitstage angegeben wurden. Dass demgegenüber in der Überschrift betont wurde, die Arbeits-Verwendung sei „aus hygienischen und psychiatrischen Rücksichten“ erfolgt, muss als höchst durchsichtige Kaschierung gelten, ungeachtet des Umstandes, dass die Arbeitsverwendung ärztlicherseits sicher tatsächlich *auch* als Therapeutikum begriffen wurde, neben dem offensichtlich primären ökonomischen Nutzen. Als Gegenleistung erhielten die „arbeitenden“ InsassInnen geringe Entlohnungen und wurden hinsichtlich der Verpflegung besser gestellt als die restlichen PatientInnen. Ebenso bekamen sie bei den jährlichen Weihnachtsfeiern kleine Präsente. Die Verwendbarkeit für anstaltsinterne Arbeiten war demnach ein zentrales Kriterium im institutionellen Bewertungsprozess der PatientInnen, den Erving Goffman zutreffend als „Privilegiensystem“ bezeichnet hatte.⁹⁰ Die hier beschriebene Zweitrangigkeit der therapeutischen Intentionen tritt umso deutlicher hervor, als die Jahresberichte der steirischen Landesirrenanstalt über die therapeutischen Aktivitäten ansonsten meist kein einziges Wort verlieren. Angegeben wird im Normalfall lediglich in statistischen Tabellen die Anzahl der jährlich als geheilt Entlassenen. Nur sporadisch scheinen nähere Angaben zu therapeutischen psychiatrischen Aktivitäten auf, und zwar dann, wenn es sich nach Auffassung der Berichterstatter um – wenigstens potenzielle – *wissenschaftliche* Fortschritte handelte.⁹¹

88 Der Jahresbericht des Feldhof für 1883 bemerkt anlässlich einer „Blattern- und Typhus-Epidemie“, dass die Ansteckung „vom verunreinigten Erdreich des Gartens der Tobabteilung“ – wo sich Senkgruben befanden – ihren Ausgang genommen haben müsse.

89 Vgl. hierzu WEISS, Panther & Schlange, S. 83–88.

90 Vgl. Erving GOFFMAN, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt a. M. 1973 (zuerst amerik. 1961), bes. S. 54–58.

91 So etwa im Jahresbericht Feldhof 1895.

Eine ähnliche Verquickung von Therapie und Arbeitsleistungen lässt sich an den Beschreibungen in den Jahresberichten der Anstalten in Hall und Pergine finden.⁹² Der Großteil der Tätigkeiten, die in den Haller Jahresberichten für den Zeitraum von 1882 bis 1913 beschrieben werden, galten schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als „sinnvolle“ und innerhalb der Institution durchführbare Beschäftigungen der PatientInnen, wobei diese zumeist nach Geschlechtern getrennt verrichtet wurden. Die männlichen Patienten wurden vorrangig mit Feld- und Gartenarbeiten, mit Tischler-, Ausbesserungs-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie den jährlich stattfindenden Anstalts-Renovierungsarbeiten beschäftigt. Zu den typischen Patientinnenarbeiten in der Anstalt zählten die Anfertigung sowie die Ausbesserung von Kleidung, die Arbeiten am Spinnrad, das Korbflechten, die Mitarbeit in der Ausspeis- und Anstaltsküche, sowie jahreszeitlich wechselnden Arbeiten in der Landwirtschaft.⁹³ Durch die Einrichtung von „agricolen“ Kolonien der Anstalten in Hall und Pergine und die Einführung der Eigenregiebetriebe um 1906 erweiterte sich das Spektrum der von PatientInnen auszuführenden Arbeiten, und gleichzeitig wurde auch die wirtschaftliche Situation der Institutionen verbessert. In den Sommermonaten bzw. zu Erntezeiten war es in Hall z.B. üblich, dass arbeitsfähige PatientInnen den benachbarten Bauern zugeteilt wurden und unter Aufsicht von Wärtern Arbeit gegen (Tarif-)Entlohnung verrichteten.⁹⁴ Auch die Arbeiten innerhalb der Landesirrenanstalten wurden – wie im Feldhof – mit mäßigen Entlohnungen vergolten.

Hinsichtlich der angewandten Therapien gesellten sich im Zuge der Ausbaurbeiten der beiden Tiroler Institutionen nach 1900 zu den Maßnahmen der Arbeits- und „Betthherapie“ nun neue Heilbehandlungen, darunter die Verwendung von Dauerbädern. Insgesamt dürften die Lebensverhältnisse in den Tiroler Irrenanstalten, wenn auch sicher oftmals trist, so zumindest günstiger als in der Steiermark gewesen sein, was sich schon an den sehr unterschiedlichen Mortalitätsraten ablesen lässt (siehe hierzu im Folgenden).

Die InsassInnen – quantitative Aspekte der Anstaltstätigkeit

Im letzten Teil dieses Beitrags werden zentrale, quantitativ fassbare Parameter der Tätigkeiten der drei hier untersuchten Landesirrenanstalten erörtert. Aufgrund der mit der Quantifizierung gegebenen starken Standardisierung können, im Gegensatz zum Vorangegangenen, hier die einzelnen Aspekte der Anstaltsaktivitäten jeweils unmittelbar verglichen werden.⁹⁵ Die unterschiedli-

92 Im Folgenden wird aufgrund der Quellenlage primär auf die Landesirrenanstalt in Hall eingegangen.

93 Vgl. Jahresberichte von Hall 1882–1913.

94 Vgl. Jahresberichte von Hall 1906–1913.

95 Grundlage der folgenden Darstellungen bilden die Jahresberichte der Landesirrenanstalten Feldhof und Hall für 1882–1913 und der Anstalt in Pergine für 1882–1897. Für Vergleiche von Merkmalsverteilungen mit solchen in der Gesamtbevölkerung wurden weiters die Volkszählungsergebnisse des Jahres 1880 herangezogen: k.k. Statistische Central-Commission (Hg.), Oesterreichische Statistik, Bd. I, Wien 1882.

chen Dimensionen der einzelnen Anstalten lassen sich am besten durch einen Vergleich der Betten- bzw. InsassInnenzahlen darstellen: Wie in Tabelle 1 ersichtlich ist, hatte die steirische Landesirrenanstalt (Feldhof einschließlich seiner Filialen Kainbach, Lankowitz und Hartberg) sowohl am Beginn der hier betrachteten Periode, 1882, als auch gegen deren Ende, 1910, eine deutlich höhere Bettenzahl als die beiden Tiroler Anstalten, die GesamtinsassInnenzahl betrug 1897 in Feldhof 1524, in Hall 428 und in Pergine 393, das heißt, in Feldhof fast doppelt so viel wie in den beiden Tiroler Institutionen zusammen. Bezogen auf die Einwohnerzahlen ergeben sich allerdings nicht so weit voneinander liegende Werte; für das Stichjahr 1897 liegt die Proportion von InsassInnen und EinwohnerInnenzahl zwischen 1:822 für das Einzugsgebiet von Pergine (südliches Tirol und Trient), 1:876 für jenes von Feldhof (Steiermark) und 1:1039 für jenes von Hall (nördliches Tirol). Bis zum Ersten Weltkrieg fand weiters überall ein kontinuierliches, starkes Anwachsen der InsassInnenzahlen statt, sodass sich jene Proportionen deutlich veränderten: Im Stichjahr 1910 befand sich bereits etwa jeder 600.ste Einwohner der Steiermark zumindest zeitweilig als „Pflegerling“ in der Landesirrenanstalt, im nördlichen Tirol war es sogar etwa jeder 500.ste.

Vergleicht man sodann die verschiedenen Parameter der „InsassInnenbewegung“, so zeigt sich, dass die Tiroler Landesirrenanstalten eine deutlich niedrigere Sterblichkeit aufwiesen als die Steirische (1882–1897: ca. 5 % versus ca. 12 %) und zugleich deutlich höhere Entlassungsraten hatten (siehe die Tabelle). Die Rate der diagnostizierten Heilungen war jedoch nur

Tabelle 1: Übersicht zu den InsassInnenzahlen und -bewegungen 1882–1913

Parameter	Zeitraum	Feldhof incl. Filialen	Hall	Pergine
Bettenzahl*	1882	470	250	204
	1910/1912	1608	600	-
GesamtinsassInnenzahl	1882	913	371	196
	1897	1524	428	393
	1910	2442	948	-
	1882-1897	67 %	15 %	100 %
Zunahme InsassInnen	1897-1910	60 %	121 %	-
	1882	1:1344	1:1142	1:1645
Verhältnis InsassInnen-EinwohnerInnen**	1897	1:876	1:1039	1:822
	1910	1:591	1:472	-
	Ds. 1882-1897	33,0 %	30,1 %	43,5 %
Aufnahmerate	Ds. 1898-1913	32,3 %	30,5 %	-
	Ds. 1882-1897	7,0 %	7,2 %	13,6 %
Rate angegebener Heilungen	Ds. 1898-1904	5,4 %	4,4 %	-
	Ds. 1912-1913	1,8 %	0,6 %	-
	Ds. 1882-1897	11,3 %	17,6 %	19,1 %
Rate sonstiger Entlassungen	Ds. 1898-1904	12,8 %	25,0 %	-
	Ds. 1912-1913	14,8 %	28,4 %	-
	Ds. 1882-1897	18,3 %	24,8 %	32,7 %
Entlassungsrate gesamt	Ds. 1898-1913	18,8 %	28,8 %	-
	Ds. 1882-1897	12,2 %	5,3 %	4,6 %
Mortalitätsrate	Ds. 1898-1913	11,2 %	6,2 %	-
	Ds. 1882-1897	30,5 %	30,9 %	37,3 %
Abgangsrate gesamt	Ds. 1898-1913	30,1 %	35,3 %	-

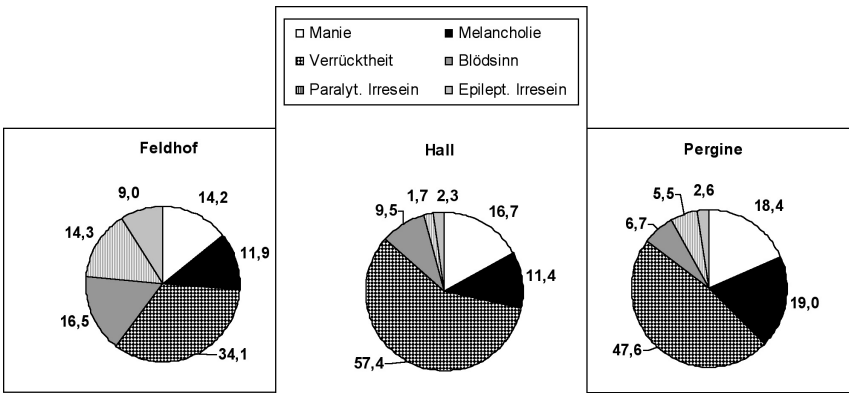
* Die Bettenzahl in der Zentralanstalt am Feldhof ohne Filialen betrug 1882 350; 1910/12 ca. 1240.

** Für die Anstalten in Hall und Pergine berechnet gemäß den Einzugsgebieten der betreffenden Bezirkshauptmannschaften.

in der Anstalt in Pergine signifikant höher als jene in der Steiermark. In Bezug auf die Heilungsraten ist aber die Veränderung im Laufe der hier betrachteten Zeitspanne sehr auffällig: Während im Zeitraum von 1882-1897 in Feldhof und in Hall je ca. 7 % als geheilt entlassen wurden und in Pergine sogar nahezu 14 %, waren es in den Jahren 1912/13 in der Steiermark nur knapp 2 %, in Hall gar weniger als 1 %.

Ein weiterer, in den Anstaltsstatistiken meist ausführlich dargestellter Aspekt ist jener der Anteile der einzelnen Krankheitsformen. Für die frühen 1880er-Jahre ergibt eine Gegenüberstellung der Steirischen und der Tiroler Situation auffällige Unterschiede: In Hall und Pergine waren deutlich weniger Menschen mit den Diagnosen „Blödsinn“, „Epileptisches Irresein“ und „Paralytisches Irresein“ untergebracht als in der steirischen Irrenanstalt (siehe das Diagramm 1). Wahrscheinlich hängen diese Differenzen mit der

Diagramm 1: Krankheitsformen in Feldhof, Hall und Pergine 1882–1886



zu diesem Zeitpunkt noch gegebenen Ausrichtung der Tiroler Anstalten als „Heilanstalten“ zusammen, da man daher besonders bemüht war, als „unheilbar“ geltende PatientInnen an andere Institutionen bzw. in Familienpflege zu übergeben, während der Feldhof bereits explizit als „Heil- und Pflegeanstalt“ geführt wurde. Die dominante Diagnosekategorie in den beiden Tiroler Institutionen war die „Verrücktheit“ mit Anteilen von ca. 57 % (Hall) bzw. ca. 48 % (Pergine), während in Feldhof (samt Filialen berechnet) nur 34 % der InsassInnen mit dieser Diagnose versehen wurden. Möglicherweise resultieren die verschiedenen Diagnosehäufigkeiten der einzelnen Kategorien zum Teil auch nur aus unterschiedlichen pathologischen Auffassungen und Graden der Vertrautheit mit neu eingeführten psychiatrischen Krankheitsbildern, denn „Verrücktheit“ muss sicherlich als das am wenigsten spezifizierte Krankheitsbild gelten, und es ist auffällig, dass am „Feldhof“ diese Kategorie in den 1880er-Jahren, also nach bereits mehrjährigen Wirken des berühmten

Psychopathologen Richard von Krafft-Ebing ebendort, besonders gering ausfällt, spezifische, damals „moderne“ Diagnosen, dagegen häufiger.

In den 1890er-Jahren wurde österreichweit eine neue psychopathologische Klassifikation eingeführt, die von 1894 bis 1913 unverändert blieb.⁹⁶ Eine Auswertung der Jahresberichte zu den Krankheitsformen für Feldhof und Hall in diesem Zeitraum zeigt weiterhin deutliche Differenzen (siehe Tabelle 2).⁹⁷ Den höchsten Anteil der Krankheitsdiagnosen in Feldhof stellte die kombinierte diagnostische Kategorie „Primäre Verrücktheit/Paranoia/partieller Wahnsinn“⁹⁸ mit ca. 21%. An zweiter Stelle folgte die „Secundäre Geistesstörung/Dementia/erworbener Blödsinn“ mit rund 18%, an dritter Stelle „Wahnsinn/Amentia/Verwirrtheit“ mit 11%, knapp gefolgt von der „Paralytischen Geistesstörung“ bzw. „Paralysis progressiva“ mit 10 %. In der Haller Irrenanstalt nahm demgegenüber die „Secundäre Geistesstörung“ mit nahezu 37 % den ersten Rang ein, mit großem Abstand zur Kategorie der „Primären Verrücktheit“ mit ca. 15 %, während unter den anderen Krankheitsformen keine einen Anteil von 10 % erreichte. Mehr als die Hälfte aller PatientInnen wurden in Hall demnach mit diesen beiden häufigsten Diagnosen – unter insgesamt 19 Kategorien – versehen, während es in Feldhof nur knappe 40 % waren. Die dort relativ häufigen Diagnosen „Wahnsinn“ bzw. „Progressive Paralyse“ wurden in Hall dagegen nur für je 5 % der PatientInnen gebraucht. Unter den insgesamt weniger häufigen Diagnosen wurde „Epileptische Geistesstörung“ in Feldhof deutlich öfter diagnostiziert, weiters „Idiotie“ bzw. „Imbecillität“, während es sich bei „periodischer Geistesstörung“ und „Melancholie“ umgekehrt verhält. Auch Alkoholismus wurde ab 1894 gesondert angeführt, und trat mit ca. 5 % Anteil an der GesamtpatientInnenzahl in Feldhof und 6 % in Hall in etwa gleich häufig auf. Im Kontext der Unterbringung in diesen öffentlichen psychiatrischen Anstalten wenig bedeutsam waren schließlich die im psychopathologischen Diskurs der Jahrhundertwende so beliebten Etiketten „Hysterie“ (jeweils unter 3 %) bzw. „Neurasthenie“ (je unter 1 %)⁹⁹; dasselbe gilt für Erkrankungen mit im Gehirn lokalisierbarer somatischer Grundlage („Geistesstörungen mit

96 Vgl. dazu Josef DAIMER, Handbuch der österreichischen Sanitäts-Gesetze und Verordnungen [...], Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 24. Jänner 1894, Z. 851 betreffend der Einführung eines neuen Formulars für die statistischen Jahresberichte der Irrenanstalten, Erster Theil, Leipzig/Wien 1896, S. 93–99.

97 Für die Anstalt in Pergine konnten, betreffend die Zeit ab 1897 bislang keine entsprechenden Angaben aufgefunden werden.

98 Aufzählungen mehrerer Termini, die hier mit „/“ versehen sind und als eine klassifikatorische Einheit betrachtet werden, wurden auch in den zugrunde liegenden Klassifikationsschemen bereits so zusammengefasst. Auf die zeitgenössischen Bedeutungsgehalte der Diagnosen kann hier nicht näher eingegangen werden. Abgesehen von damaligen psychiatrischen Lehrbüchern informiert hierüber konzise: Brockhaus' Konversations-Lexikon, Leipzig/Berlin/Wien, 14. Auflage 1892–1895.

99 Vgl. hierzu: Carlos WATZKA, Funktionen von Vielfältigkeit und Einheitlichkeit, Vieldeutigkeit und Eindeutigkeit in psychiatrischen Lehren. In: newsletter Moderne (2003), Sonderheft 2, S. 39–44.

Herderkrankungen“) und andere Kategorien von zahlenmäßig noch geringerer Bedeutung (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Krankheitsformen und Geschlecht in Hall und Feldhof 1894–1913*

Diagnose-Kategorie	Feldhof			Hall		
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
Idiotie/Angeborener Blödsinn	4,1	4,3	3,9	1,1	1,5	0,5
Imbecillität/Angeborener Schwachsinn	7,0	8,5	5,5	5,4	5,8	4,6
Melancholie	4,5	3,2	5,9	6,9	3,4	10,6
Manie	2,1	1,7	2,4	2,5	1,0	4,5
Wahnsinn/Amentia /Verwirrtheit	10,9	7,9	14,1	5,0	3,6	7,1
Primäre Verrücktheit/Paranoia/ part. Wahnsinn	21,3	19,5	23,1	15,2	15,9	14,3
Periodische Gs./Intermittierende Gs.	5,6	3,6	7,8	7,6	4,9	11,3
Secundäre Gs./Dementia/ erworb. Blödsinn	17,6	16,9	18,3	36,7	39,9	32,5
Paralytische Gs./Paralysis progressiva	10,1	14,4	5,6	5,0	7,0	2,3
Epileptische Geistesstörung	7,8	9,8	5,7	4,8	6,3	2,5
Hysterische Geistesstörung	2,6	0,4	5,0	2,2	0,2	4,9
Neurasthenische Geistesstörung	0,9	1,2	0,6	0,6	0,7	0,5
Geistesstörung mit Herderkrankungen	0,5	0,5	0,4	0,6	0,7	0,6
Geistesstörung mit Pellagra	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Delirium alcoholicum/Alkoholismus	4,7	7,8	1,5	6,1	8,4	2,8
Andere Intoxikationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Simulanten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
ohne Geistesstörung	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Beobachtung	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,0

* Angaben in % der jeweiligen GesamtinsassInnenzahlen; Gs. = Geistesstörung

Besondere Beachtung verdienen hinsichtlich der Häufigkeiten von Krankheitsformen die Geschlechterunterschiede: Zwar erscheint die „Hysterie“ tatsächlich als fast ausschließliche „Frauenkrankheit“; auch in anderen Kategorien, wo dies bislang kaum beachtet wurde, treten aber enorme Ungleichgewichte auf: Sowohl in Feldhof als in Hall wurden etwa doppelt so viele Frauen als Männer mit der Diagnose „Wahnsinn/Amentia/Verwirrtheit“ bedacht; und auch die klassischen Krankheitsformen „Melancholie“ und „Manie“ sind deutlich stärker weiblich „besetzt“. Uneinheitlich ist der Befund dagegen für die insgesamt zahlenmäßig mit Abstand wichtigsten Kategorien,

„Primäre Verrücktheit“ bzw. „Secundäre Geistesstörung“. Sowohl bei „Delirium alcoholicum“ als bei „Paralysis progressiva“ dominieren die Männer in Feldhof wie in Hall sehr deutlich.

Abgesehen von den Krankheitsformen bieten die statistischen Materialien zu den Landesirrenanstalten, zumindest für Teile des hier betrachteten Zeitraums, auch Informationen über die soziale Zusammensetzung der PatientInnenschaft (siehe Tabelle 3). Sogar hinsichtlich so basaler Kriterien

Tabelle 3: Soziale Zusammensetzung der PatientInnenschaft I*

Kategorie	Ausprägung	Feldhof ^A	Steiermark	Hall ^B	Pergine ^C	Tirol
		1882-1892	VZ 1880	1882-1892	1882-1892	VZ 1880
Geschlecht	männlich	49,6	49,4	51,9	52,6	49,4
	weiblich	50,4	50,6	48,1	47,4	50,6
Alter	bis 9	0,1	20,7	0,0	0,0	19,2
	10 bis 19	4,0	17,8	1,5	2,1	17,5
	20 bis 29	22,3	15,9	14,2	18,8	15,9
	30 bis 39	27,3	14,4	29,8	27,5	13,6
	40 bis 49	26,1	12,5	25,7	30,8	11,5
	50 bis 59	13,6	9,4	18,0	15,8	10,1
	60 bis 69	5,2	6,3	9,5	4,2	7,6
70 bis 79	1,2	2,5	1,7	0,8	3,6	
80 u. älter	0,1	0,3	0,0	0,0	0,7	
Familienstand ^D	ledig	64,4	65,8	74,9	57,3	66,7
	verheiratet	29,1	29,5	19,0	34,7	27,2
	verwitwet	6,3	4,7	6,1	7,9	6,1
	geschieden	0,2	---	0,0	0,0	---
Religion	katholisch	98,5	99,1	99,8	100	99,8
	evangelisch	1,0	0,8	0,2	0,0	0,2
	israelitisch	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
	andere	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

* Angabe in % jeweils bezogen auf die durchschnittlichen GesamtinsassInnenzahlen

^A Durchschnitte für Feldhof ohne das Jahr 1885.

^B Durchschnitte für Hall ohne das Jahr 1889; für Konfession und Familienstand zudem ohne 1883 bzw. 1883 u. 1886.

^C Durchschnitte für Pergine ohne die Jahre 1888, 1889, 1892.

^D Die Kategorie geschieden tritt bis 1892 lediglich am Feldhof ab 1889 auf.

wie dem Geschlecht lassen sich gewisse Unterschiede zwischen der steirischen und der Tiroler Situation erkennen: Während das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Insassen am Feldhof (gemessen anhand der Anteile an den GesamtinsassInnenzahlen pro Jahr) in den 1880er-Jahren nahezu exakt demjenigen in der steirischen Gesamtbevölkerung entsprach (49,4 % Männer versus 50,6 % Frauen), war in Tirol – bei derselben Geschlechterrelation in der Bevölkerung – im selben Zeitraum ein Überhang männlicher Insassen gegenüber den weiblichen festzustellen; die Verhältnisse betragen in Hall 51,9 % versus 48,1 %, in Pergine sogar 52,6 % zu 47,4 %. Über die Ursachen für diese Differenzen kann derzeit nur spekuliert werden.

Auch die Altersstrukturen der AnstaltspatientInnen weisen deutliche Unterschiede auf. Überall war der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren sehr gering im Vergleich zu deren Anteil an der Gesamtpopulation, was natürlich mit dem selteneren Auftreten psychischer Erkrankungen in diesen Altersklassen zu tun hat; in Feldhof mit 4,0 % aber doch deutlich höher als in Hall und Pergine (1,5 bzw. 2,1 %). Auch bei den 20 bis 29-Jährigen zeigt sich für die Steiermark im Zeitraum 1882-1892 ein höherer InsassInnenanteil, der zudem den Anteil dieser Alterskohorte in der steirischen Bevölkerung deutlich übersteigt (22 % vs. 16 %), im Gegensatz zur Tiroler Situation. Folgerichtig sind umgekehrt die höheren Alterskohorten in Hall und Pergine stärker vertreten. Auffällig ist aber – sowohl für die Steiermark als auch für Tirol – die enorme Überrepräsentation der 30–39- und der 40–49-Jährigen unter den AnstaltspatientInnen. Diese beiden Klassen zusammen stellten in Feldhof über 53 % der InsassInnen aber einen nur halb so großen Anteil (27 %) in der steirischen Gesamtbevölkerung. In Hall und Pergine betragen ihre Anteile unter den PatientInnen 56 % bzw. 59 %, ebenso fast das Doppelte des Anteils dieser Altersklassen in der Tiroler Gesamtbevölkerung (ca. 30 %). Auch die 50–59-Jährigen waren in allen drei Anstalten noch überproportional häufig vertreten, die Anteile der SeniorInnen, besonders der über 70-Jährigen waren dagegen wiederum deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung. Hierfür sind als wahrscheinliche Ursachen die vergleichsweise schlechten Lebensbedingungen in den Landesirrenanstalten einerseits und damit verbundene, erhöhte Mortalität gerade unter körperlich geschwächten Menschen zu nennen, andererseits das starke Bemühen der Anstaltsleitungen, „harmlose“ psychisch Kranke in Siechenhäuser oder Familienpflege zu transferieren, wovon natürlich SeniorInnen wegen ihrer vielfach bereits reduzierten körperlichen Energien besonders betroffen waren. Auch der Familienstand wird im Zeitraum 1882–1892 in den Berichten aller drei Anstalten genannt; diesbezüglich stechen vor allem die deutlichen Unterschiede zwischen der PatientInnenstruktur in Hall und jener in Pergine hervor: Während in letzterer Anstalt über ein Drittel der InsassInnen verheiratet war, waren es in der ersteren nur knapp ein Fünftel. In der Steiermark entspricht die Verteilung der Familienstände der InsassInnen

des Feldhof grob jener der Gesamtbevölkerung; die Verwitweten sind aber, wie in Pergine, zu einem gewissen Grad überrepräsentiert (siehe Tabelle 3).

Anhand der Verteilung der Religionsbekenntnisse zeigt sich zunächst die nahezu völlige konfessionelle Homogenität beider hier betrachteten Regionen noch in den 1880er-Jahren: Über 99 % der Einwohnerschaft sowohl Tirols als auch der Steiermark waren katholisch, und ähnlich verhält sich dies auch unter den jeweiligen AnstaltspatientInnen. Betrachtet man die Anteile der Menschen evangelischen bzw. auch jüdischen Glaubens, zeigt sich aber doch für die Steiermark eine gewisse Überrepräsentation derselben unter den InsassInnen. In Tirol kann dies nicht beobachtet werden, hier war der Anteil der Nicht-KatholikInnen marginal.

Tabelle 4: Soziale Zusammensetzung der PatientInnenenschaft II*

Berufskategorien (1882–92)	Feldhof ^A			Hall ^B			Pergine ^C		
	G	M	F	G	M	F	G	M	F
Geistliche	0,5	0,7	0,2	2,6	3,0	2,1	0,9	1,6	0,0
Militär	1,6	2,8	0,5	1,1	2,1	0,0	0,5	0,9	0,0
Bildungsbürgertum	5,7	8,7	2,8	4,9	7,2	2,6	2,3	3,1	1,4
Besitzbürgertum	4,0	4,2	3,8	7,6	4,8	10,5	6,9	7,8	5,8
Handwerker und Industrie-/ Fabriksarbeiter	17,2	26,1	8,6	17,6	26,6	7,9	9,0	13,0	4,8
Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft u. Bergbau (Stmk.); Bauernstand (Tirol)	17,6	19,8	15,4	39,8	35,8	44,0	62,7	55,8	70,3
Tagelöhner und Diener (Stmk.)	33,8	25,6	41,9						
Tagelöhner (Tirol)				11,4	14,1	8,6	13,1	17,4	8,3
Dienstmägde (Tirol)				9,3	0,0	19,2	4,5	0,0	9,6
ohne bestimmbar. Erwerb (Stmk.)	17,6	8,1	26,7						
Pfründner				3,0	2,4	3,5	0,0	0,0	0,0
Vagabunden				0,2	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0
Sträflinge	2,0	4,0	0,1	2,4	3,6	1,1	0,3	0,6	0,0

* Angabe in % jeweils bezogen auf die durchschnittlichen GesamtinsassInnenzahlen
G = Gesamt, M = Männer, F = Frauen

^A Durchschnitte für Feldhof ohne das Jahr 1885.

^B Durchschnitte für Hall ohne das Jahr 1889.

^C Durchschnitte für Pergine ohne die Jahre 1888, 1889, 1892.

Schwieriger als für die vorangegangenen Kriterien stellt sich ein Vergleich der Informationen zu den Berufs- bzw. Schichtzugehörigkeiten der PatientInnen dar, da unterschiedliche Klassifikationsschemata gebraucht wurden. Fest steht aber, dass sowohl in Tirol wie auch in der Steiermark der größte Teil der InsassInnen den unteren Schichten zuzurechnen ist.¹⁰⁰ Im Zeitraum von 1882 bis 1892 wurden in der Anstalt in Pergine ca. 63 % der InsassInnen dem „Bauernstand“ zugerechnet, ca. 18 % als „Tagelöhner“ bzw. „Dienstmägde“ bezeichnet und 9 % als Handwerker (Fabrikarbeiter werden dort noch nicht angeführt). Nur etwa 9 % der InsassInnen waren dagegen dem „Bürgertum“ zuzurechnen, zusammen mit den dort kaum als InsassInnen auftretenden Geistlichen und Militärangehörigen ergaben sich ca. 11 %. In der Landesirrenanstalt in Hall galten deutlich weniger, nämlich etwa 40 % der InsassInnen, als dem „Bauernstand“ zugehörig; hier war der Anteil der Handwerker und Fabrikarbeiter mit ca. 18 % doppelt so hoch wie in Pergine, und auch der des „Bürgertums“, der Geistlichen und Militärpersonen deutlich größer (zusammen mehr als 16 %). Auch der Anteil der Tagelöhner und Dienstmägde war in Hall mit ca. 21 % gegenüber Pergine etwas größer. Als Hintergrund dieser Unterschiede kommen wohl primär sozioökonomische Differenzen der jeweiligen Einzugsgebiete der Anstalten in Frage, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. In Feldhof stellten Handwerker und Industriearbeiter, ähnlich wie in Hall, mit ca. 17 % der PatientInnen bereits einen relativ hohen Anteil, jedoch lassen sich einige andere ständisch-berufliche Kategorien, die für Feldhof gebraucht wurden, kaum direkt mit jenen der Tiroler Anstalten vergleichen: Hier nahmen „Tagelöhner und Diener“ den ersten Rang ein (34 %); diese Kategorie umfasste aber wohl deutlich breitere Schichten als die beiden Vergleichskategorien „Tagelöhner“ und „Dienstmägde“ in Tirol. Zudem wurden 18 % der InsassInnen in Feldhof – insbesondere, aber keineswegs ausschließlich Frauen – gar keiner Erwerbskategorie zugeordnet, während in Tirol diesbezüglich anders verfahren wurde. Vergleichbar sind wiederum die prozentualen Angaben für Bürgertum, Geistliche und Militärangehörige; hier ergibt sich für Feldhof ein Anteil von zusammen ca. 12 %, damit deutlich weniger als in Hall. Gesondert verzeichnet wurden in allen drei Landesirrenanstalten schließlich diejenigen Personen, die der unbeliebten InsassInnenkategorie der „Sträflinge“ zuzurechnen waren. Ihr Anteil lag in Feldhof und Hall bei ca. 2 %, in Pergine war er mit 0,3 % verschwindend gering.

Schlussbemerkung

Im vorliegenden Beitrag wurde ein Überblick über die Entwicklung der Tiroler Landesirrenanstalten Hall und Pergine und Feldhof bei Graz in den

¹⁰⁰ Dies zeigt schon der ganz überwiegende Anteil der Personen in der III. Verpflegsklasse.

Jahren von 1882 bis 1913 gegeben. Nach einer Darstellung der verschiedenen baulichen Ausbauphasen im Kontext eines durchgängig – insbesondere in Feldhof und Hall – gegebenen „Überfüllungsproblems“ wurden politische Aspekte erörtert, wie strukturelle Vorgaben der jeweiligen Landesbehörden und Interaktionen der Anstaltsleitungen mit denselben, und – damit in Zusammenhang stehend – die gesellschaftlichen Funktionen der psychiatrischen Anstalten. Daran schlossen sich Darlegungen zur Finanzierung, zur Ausgabenstruktur und zum anstaltsinternen Differenzierungssystem der „Verpflegsklassen“. Auch Zusammensetzung, Aufgabenbereiche und Arbeitsbedingungen des Personals wurden behandelt; schließlich setzte sich der Aufsatz mit den Lebensbedingungen der PatientInnen, ihrer jeweiligen sozialen Zusammensetzung, sowie den die InsassInnen unmittelbar betreffenden „Ergebnissen“ der Anstaltstätigkeiten – Heilungen, sonstigen Entlassungen und Todesfällen innerhalb der Institutionen – auseinander.

Carlos Watzka e Angela Griesenböck, La psichiatria manicomiale in Austria intorno al 1900: un confronto strutturale fra i manicomi dei Länder Tirolo e Stiria

Il saggio presenta una panoramica sullo sviluppo dei manicomi del Land Tirolo, Hall e Pergine, e di quello del Land Stiria, Feldhof presso Graz, negli anni dal 1882 al 1913. Innanzitutto sono state ricostruite per sommi capi le diverse fasi di ampliamento delle strutture, intraprese nel contesto di un grave “problema di sovrappollamento”: nel corso di quei tre decenni a Feldhof il numero dei letti è stato più che triplicato, a Hall è stato più che raddoppiato e a Pergine un raddoppio dei letti ha avuto luogo già fra il 1882 e il 1897. Allacciandosi a questo fattore, sono poi stati esaminati aspetti politici quali direttive strutturali delle rispettive autorità regionali e interazioni fra direzioni delle strutture e autorità regionali, e, connesse a questo aspetto, le funzioni sociali delle strutture psichiatriche. I loro principali compiti risiedevano – ancorché in proporzioni diverse a seconda della struttura – nella “guarigione” e nella “cura”, vale a dire nel ripristino delle facoltà di reintegrazione dei malati psichici “guaribili” e nella custodia e assistenza degli “inguaribili”, in particolare di coloro che erano giudicati pericolosi per sé e per gli altri.

È seguita un’esposizione riguardante il finanziamento, la struttura delle uscite e il sistema di differenziazione interno delle “classi di assistenza e cura”: i costi di gestione dei manicomi erano elevati, e le sovvenzioni pubbliche necessarie a tal fine ammontavano nel 1890 – anno scelto come esempio – al 3,5 per cento del budget regionale del Tirolo e quasi al 4 per cento di quello della Stiria. Ciò nonostante le strutture lamentavano una costante carenza di risorse: penuria di camere e scarsità di personale. Sono stati esaminati anche

composizione, ripartizione dei compiti e condizioni di lavoro del personale. Già a Hall e Pergine il rapporto medico-pazienti, rispettivamente di 1:76 e 1:92 negli anni ottanta dell'Ottocento, era ritenuto insoddisfacente e a Feldhof il rapporto era di gran lunga peggiore. Anche i "sorveglianti" ponevano notevoli problemi, riguardanti la loro spesso scarsa idoneità, riconducibile a bassi stipendi. Per quanto riguarda invece i religiosi impegnati nell'assistenza paramedica, mediamente più motivati, esistevano conflitti specifici in Stiria, dove, diversamente che in Tirolo, la struttura manicomiale aveva un orientamento rigorosamente laico.

Da ultimo si sono esaminate puntualmente le condizioni di vita dei pazienti, la loro composizione sociale, nonché gli "esiti" delle cure manicomiali, riguardanti direttamente i degenti: guarigioni, dimissioni per ragioni di altra natura e decessi all'interno delle istituzioni. La stragrande maggioranza dei degenti di tutte e tre le strutture era formata da pazienti ricoverati in "terza classe", poco o punto in grado di contribuire alle spese di degenza. Tali persone erano alloggiate in condizioni a dir poco di grande ristrettezza, il che accresceva visibilmente il tasso di mortalità: ogni anno decedeva in media l'11-12 per cento dei pazienti, di cui la metà almeno per malattie infettive. Nei manicomi del Tirolo invece la mortalità risulta dimezzata, un dato che rinvia a migliori condizioni di ricovero e che dovrebbe essere riconducibile in ultima istanza anche alle dimensioni più piccole dei due manicomi. L'alimentazione dei pazienti di terza classe era semplice e monotona, ma in generale sicuramente sufficiente. Le direzioni manicomiali si sforzavano inoltre di coinvolgere il maggior numero di pazienti in attività lavorative, in modo da poter garantire loro un vitto migliore. La poca importanza accordata ai metodi terapeutici da parte delle direzioni delle strutture si riflette in particolare nella scarsa tematizzazione dei medesimi e nelle relative voci di spesa, talora ridotte al minimo. Nei manicomi del Tirolo, durante l'Ottocento, il numero dei dimessi era decisamente più alto che in quello della Stiria. Ma si è potuto anche appurare che la percentuale delle guarigioni constatate in entrambi i Länder della monarchia conobbe una rapida diminuzione a partire dal 1900. Notevoli differenze emergono anche da un confronto fra le strutture riguardante le forme di malattia diagnostiche, riconducibili da un lato, almeno fino a un certo punto, alla diversa composizione del "materiale umano", ma suscettibili di essere spiegate, dall'altro, forse anche con pratiche diagnostiche diverse tra loro.